

Forum 1: Cannabis Social Clubs – Erfahrungen aus Belgien

Joep Oomen, Trekt Uw Plant / Europäische Koalition für gerechte und effektive Drogenpolitik

Ich möchte gern darlegen, wie simpel es ist, einen einfachen und transparenten Rahmen für die Cannabisproduktion zu schaffen, der von den Behörden leicht kontrolliert werden kann und der eine ganze Reihe von Voraussetzungen erfüllt, was öffentliche Gesundheit, Sicherheit, finanzielle Transparenz und Rechenschaftspflichten angeht.

Die größte Katastrophe, die das Verbot von Cannabis und anderen Drogen mit sich gebracht hat, ist die Schaffung eines Marktes, der fast ausschließlich auf wirtschaftlichen Interessen basiert, und einer Bürokratie, die sich fast nur auf Moral und Politik stützt – beide nehmen die Interessen und die Rechte von Konsumenten und Produzenten nicht richtig ernst.



Die Auswirkungen werden mit den beiden Dreiecken im Schaubild verdeutlicht: Schaden und Nutzen von Drogen. Auf der einen Seite versorgen sich illegale Machtstrukturen durch den Drogenmarkt weiterhin mit Geld, das aus Verzweiflung verdient wurde, während legale Machtstrukturen auf der anderen Seite weiterhin ihr Recht auf weitreichende Eingriffe in das Privatleben der Menschen ausüben. Somit kommt der Nutzen nur denen zugute, die genug Einfluss haben, um die Politik zu beeinflussen, während diejenigen ohne diese Macht den Schaden haben. Was für mich erklärt, warum wir beim Thema Cannabis so lange keinen Fortschritt gemacht haben.

Als Cannabiskonsumenten und -produzenten, die ihre Medizin oder ihr Lieblingshobby nicht aufgeben wollen und trotzdem nicht auf dem Schwarzmarkt kaufen wollen, haben wir erkannt, dass wir eine solide und gesunde Alternative selbst schaffen müssen, wenn wir eine haben wollen – von Grund auf.

Vor mehr als zehn Jahren haben Bürger in ganz Europa begonnen, die Schlupflöcher in den absurden Drogengesetzen zu nutzen und diese Alternative zum Schwarzmarkt zu schaffen. Willkommen im Cannabis Social Club!

Vorreiter in Spanien – und Start vor Gerichten

Im Jahr 2006 wurde der erste Cannabis Social Club in Bilbao vor Gericht freigesprochen. Seit damals sind hunderte Clubs gegründet worden – mit mittlerweile mehreren zehntausend Mitgliedern. Vor allem in Barcelona haben Social Clubs das ursprüngliche Konzept abgeändert und nehmen nun auch Tages-Mitglieder, z.B. Touristen, auf. Seit Juni dieses Jahres haben die Behörden die Überwachung dieser Clubs verstärkt und ein paar von ihnen geschlossen. Die Regionalparlamente von Katalonien und dem Baskenland sind gerade dabei, eine konkrete Regulierung zu erarbeiten.

In Belgien wurde 2006 der Social Club Trekt Uw Plant – kurz TUP – gegründet. Dies geschah auf Basis einer ministeriellen Richtlinie, die besagt, dass der Besitz von maximal drei Gramm Cannabis oder von einer weiblichen Pflanze nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird. Trotzdem mussten wir Clubmitglieder zwei Mal vor Gericht ziehen und wurden 2010 zum zweiten Mal freigesprochen. Danach begannen wir mit dem Anbau, und unsere Mitgliederzahlen begannen zu steigen.

2013 wurden in Belgien vier weitere Vereine gegründet, von denen drei aber wegen Strafverfolgung wieder schließen mussten. Einen von ihnen, den Mambo Social Club, der als Regionalgruppe von TUP anfing, gibt es noch, obwohl er strafrechtlich verfolgt wird. TUP ist nicht mehr behelligt worden. Wir haben fast 380 Mitglieder, 15 Gärtner und alle zwei Monate eine Ernte für die Mitglieder. Nicht zuletzt organisieren wir Workshops zum Anbau und zum Aufbau eines Cannabis Social Clubs, betreiben Lobbyarbeit, etc.

SPANIEN

- Seit 2006 wurden etwa 400 Clubs gegründet
- Legale Basis: Anbau für den Eigenbedarf wird nicht verfolgt
- Einige Clubs haben tausende von Mitgliedern, Konsumräume und tägliche Öffnungszeiten
- Manche Clubs modifizieren das Konzept und werden Kleinunternehmen
- Regionalbehörden (Katalonien, Baskenland) denken über eine juristischen Regelung für diese Clubs nach

BELGIEN

Es gibt zwei CSCs.

- Der erste, Trekt Uw Plant, wurde 2010 gegründet
- Legale Basis: Eine Ministerielle Richtlinie, die 1 Pflanze pro Erwachsenem erlaubt
- TUP hat 380 Mitglieder, 2 Regionalgruppen
- 15 Gärtner, mit jeweils höchstens 49 Pflanzen
- Alle 2 Monate: Ernte (20, 40 oder 60 Gramm)
- Informationen über Heimanbau, gesündere Möglichkeiten des Anbaus und Konsums, Lobby für die Cannabisregulierung
- Webseite: www.trektuwplant.be



Joep Omen stellt in Forum 1 das Modell des Cannabis Social Clubs Trekt Uw Plant vor. (Foto: Kever-Bielke)

Prinzipien und Geisteshaltung

Die Nachfrage bestimmt das Angebot, nicht umgekehrt. So lautet die Regel Nummer eins aus einer Reihe von Grundprinzipien, an die sich Trekt Uw Plant (TUP) wie alle anderen Cannabis Social Clubs halten und die sie von anderen Initiativen unterscheiden. Das heißt, die Produktionskapazität von TUP basiert auf dem erwarteten Bedarf unserer Mitglieder. Die Versorgung wird so organisiert, dass der Bedarf der Mitglieder gedeckt wird, nicht umgekehrt. Daher werben Cannabis Social Clubs nicht aktiv um weitere Mitglieder.

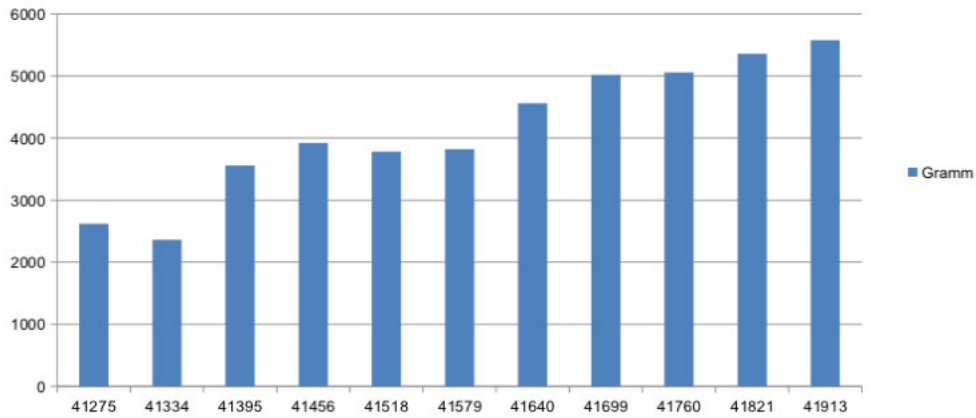
Das hat zur Folge, dass ein Club nur langsam und stetig wachsen kann – wie eine Pflanze. Von Januar 2013 bis Oktober 2014 stieg die Mitgliederzahl von Trekt Uw Plant von 200 auf 350, wobei die Produktion von 2,5 Kilo auf fast 6 Kilo alle zwei Monate anstieg. Wir halten eine Höchstmenge für Freizeitkonsumenten (60 Gramm alle zwei Monate) und für Patienten (60 Gramm pro Monat) vor.

Jeder Gärtner baut maximal 50 Pflanzen an, nicht nur um das Risiko von Ernteaussfällen oder Diebstahl zu reduzieren, sondern auch, um einer Manipulation des Konzepts durch Großgärtner vorzubeugen. Im Club wird nur für den Eigenbedarf angebaut – werden Grower oder Mitglieder beim Verkauf von Cannabis aus dem Club an Dritte erwischt, werden sie unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen.

Nachvollziehbarkeit ist wichtig: Jede Pflanze muss mit einer Eigentumserklärung des Mitglieds versehen sein. Jeder Gärtner muss eine Erklärung unterschreiben, in der steht, was er / sie tun darf und was nicht. Der Verein führt ein anonymisiertes Mitglieder- und Pflanzenregister und begleitet den Gärtner – Vertreter von TUP besuchen den Gärtner regelmäßig und helfen ihm durch alle Stadien.

Entwicklung Produktion Trekt Uw Plant

Ertrag



Verantwortlichkeiten von TUP

- Errichtung des Anbau-raums
- Optimierung des Anbau-raums
- Schädlingsbekämpfung
- Schätzung der Erntemenge
- Qualitätskontrolle von der Verpackung
- Hilfe bei Notfällen
- Transparente Berechnung der Preise
- Laboruntersuchung der aktiven Bestandteile



2. Gemeinnützigkeit

TUP ist ein gemeinnütziger Verein, wir handeln nicht mit Cannabis, wir erbringen unseren Mitgliedern eine Dienstleistung: geben technische Tipps für die, die selbst anbauen, und Cannabis für die, die nicht selbst anbauen können. Der Preis, den die Mitglieder für die Aufzucht und Bereitstellung ihres Cannabis bezahlen, basiert auf einer Berechnung der technischen Kosten (Infrastruktur, Energie, Wasser und Arbeitslohn für Gärtner und Verwaltungskosten für den Verein) und wird von der jährlichen Vollversammlung der Mitglieder genehmigt.

Der Gewinn, der vielleicht durch den Verein aus der Dienstleistung an die Mitglieder erwirtschaftet wird, fließt in das Engagement für die Ziele des Vereins: Aktivismus, Kurse, Lobbyarbeit und in die medizinische Abteilung. Mitglieder zahlen im Jahr einen Mitgliedsbeitrag von 25 Euro, Freizeitkonsumenten bezahlen pro Gramm 7 Euro und Patienten aus dem Beihilfeprogramm bezahlen 4,50 Euro.

Wir wollen legale Arbeitsplätze schaffen und Güter und Dienstleistungen so anbieten, dass sie besteuert werden können. Unseren Jahresabschluss veröffentlichen wir auf unserer Webseite.

Unser Jahresabschluss 2013 zeigt die Einkünfte und Ausgaben von einem Jahr, wobei wir das Jahr mit Verbindlichkeiten gegenüber unseren Gärtnern in Höhe von 26.000 Euro beendet haben, aber auch mit einem Lagerbestand von 49.000 Euro, sodass etwa 23.000 Euro in den Verein investiert werden konnten. Bei jeder Mitgliederversammlung planen wir das kommende Jahr, wofür das eingenommene Geld ausgegeben werden soll. Wenn wir mehr verdienen, dann spenden wir es oder senken den Preis.

Guthaben 2013

Personal: 1,3 FTE – 48.000,- Euro

Verwaltung: 12.000,- Euro

Kampagne: 5.000,- Euro

Rücklagen: 10.000,- Euro

Budget gesamt: 75.000,- Euro

Wenn mehr: Preisreduzierung oder Spende.

2. NICHT GEWINN-ORIENTIERT

- Kein Verkauf

Finanzielle Überschüsse werden für die Ziele des Vereins verwendet, die Kosten

- sind für jedes Mitglied einsehbar.



Schaffung legaler Arbeitsplätze

- und die Herstellung bzw. Bereitstellung steuerbarer Güter und Dienstleistungen

3. Transparenz

Cannabis Social Clubs sind offiziell eingetragene Vereine. Unsere interne Organisation ist demokratisch und partizipativ. Beschlussorgan ist die Jahres-Mitgliederversammlung, zu der alle Mitglieder eingeladen sind. Bei der Jahres-Mitgliederversammlung wird ein Projektbericht und ein Finanzbericht zu den Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr vorgestellt und genehmigt, ebenso ein Plan für das nächste Jahr. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Transparenz muss mit Diskretion einhergehen, unsere Mitglieder geben uns ihre persönlichen Daten (jede Eigentumserklärung enthält eine Kopie des Personalausweises). Für manche ist das ein heikles Thema, da sie ihren Job verlieren könnten, ihr Ansehen oder ihren sozialen Status, wenn diese Daten in falsche Hände geraten würden. Also müssen die Daten sicher erfasst und aufbewahrt werden, sodass sich weder Behörden noch Dritte Zugang verschaffen können.

Im Jahr 2013 waren von unseren Mitglieder 81 % Männer und 19 % Frauen.

94 % zählen sich zu Freizeitkonsumenten, 6 % zu den Patienten. Etwas mehr als die Hälfte unserer Mitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, ein Drittel zwischen 18 und 30, der Rest ist älter als 50 Jahre.

Was die Konsumerfahrung betrifft, so haben fast zwei Drittel unserer Mitglieder seit mehr als zehn Jahren Erfahrung mit Cannabis. Die konsumierte Menge liegt bei über einem Drittel unserer Mitglieder bei weniger als 20 Gramm im Monat.

4. Förderung der öffentlichen Gesundheit

Die Kultivierungsmethoden von Cannabis Social Clubs erfüllen einschlägige Bio-Richtlinien. Der Einsatz von Chemikalien ist verboten. Manche Indoor-Gärtner verwenden Dünger oder Bio-Schädlingsbekämpfungsmittel, aber die meisten sorgen einfach nur für einen guten Boden, auf dem die Pflanzen nur mit Wasser gut wachsen können. Da einige unserer Mitglieder gesundheitlich angeschlagen sind, achten wir darauf, dass sie nicht durch Chemie geschädigt werden, die beim Anbau verwendet wurde.

Neben dem biologischen Anbau versuchen wir auch, problematische Konsummuster zu erkennen und zu verhindern und treten für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis ein. Man kann deshalb nicht einfach Mitglied werden und Cannabis bestellen, man muss zu uns ins Büro zu einem Aufnahmegespräch kommen – bei dem wir die Hausregeln erklären und bei dem wir die Konsumerfahrung des Bewerbers und die konsumierte Menge festhalten. Wir arbeiten mit Ärzten zusammen, die dabei sind, wenn die Mitglieder ihre Pflanze abholen, damit sie sich, wenn gewünscht, beraten lassen können. Wir organisieren den gemeinsamen Kauf von Vaporizern (Mitglieder zahlen Einkaufspreise), um dem ungesunden Mischen von Cannabis und Tabak ein Ende zu bereiten. Weitere Grundregel : Nur Erwachsene können in einen Cannabis Social Club eintreten.

Bei TUP kategorisieren wir die Erfahrungen unserer Mitglieder mit den unterschiedlichen Sorten systematisch. Wir messen also, wie zufrieden diese mit bestimmten erwünschten Effekten sind, zum Beispiel anregend, inspirierend, stimmungsaufhellend, aber auch schmerzstillend oder Schlaf fördernd, etc. Außerdem testen wir unsere Pflanzen mit der Alpha-Cat-Methode (Thin-Layer) und messen den Gehalt an aktiven Inhaltsstoffen wie THC und CBD. Die Ergebnisse werden auf Infoblätter gedruckt, die wir den Mitgliedern mitgeben, wenn sie ihre Pflanze abholen, und schon bevor sie eine Sorte aussuchen, können sie sich auf der Webseite informieren.

4. GESUNDHEIT

- **Biologischer Anbau**
- **Aufnahmeinterview**
- **Zusammenarbeit mit Ärzten**
- **Partizipative Forschung zu Cannabis**

Infoblatt über die Sorten

SORTE	GH	A	R	E	F	S	PS	O	V	SB	V	E	O	D	E	E	B	G	S	U	TG	T	
		CT	G	S	S	TR	Y	N	ER		T	O	NR	UI	D	T	ES	EU	MA	IT		P	
AK 47	8	5	8	8	6	9	2	8	3	7	4	3	9	9	8	5		7	7	6	120	60%	
BLUEBERRY	7,0	5,2	7,0	5,8	6,8	8,7	3,8	6,7	5,2	6,7	4,0	6,5	8,5	8,8	7,8	4,0	8,8	8,0	7,7	7,7	134,7	67%	
CRITICAL	8	6	8	6	4	4	4	6	3	5	3	8	9	9	7	2	8	8	8	8	124	62%	
ESBENS PRIDE	9	6,5	4,5	4	4	4,5	3,5	6,5	3,5	4,5	6,5	5	7,5	8,5	7	5,5	8,5	8,5	9,5	8,5	125	63%	
GUERRILLA GOLD	5,3	3,3	5,0	1,3	3,7	7,7	1,0	5,3	2,7	3,0	4,0	5,3	9,0	9,0	5,3	4,0	6,3	7,0	7,3	7,0	102,5	51%	
HAWAIIAN SNOW	9	5	1	1	9	1	10	1	0	8	5	5	9	9	7	4	9	9	9	1	140	70%	
LEMON SKUNK	8	1	5	1	6	9	1	5	2	4	9	7	9	9	6	5	8	1	0	7	7	128	64%

5. Offen für den Dialog mit Behörden

Cannabis Social Clubs treten gerne in Kontakt zu Behörden und laden diese aktiv zum Dialog ein. In unserer Stadt regiert ein Anhänger des Drogenkrieges, Herr Bart De Wever, der Vorsitzende der flämischen Separatistenpartei N-VA. Ideologisch stehen wir auf gegensätzlichen Seiten, dennoch ist auf beiden Seiten ein gewisser Respekt vorhanden.

Auch Bart De Wever muss endlich eingestehen, dass der Krieg gegen Drogen vor allem eine Augenwischerei ist. Denn eigentlich wollen wir dasselbe: Wir wollen beide, dass der Schwarzmarkt von der Straße verschwindet, wo Passanten entweder von aggressiven Usern oder Dealern belästigt werden oder von der Polizei, wo Jugendliche leichte Beute für Dealerbanden sind und wo Konsumenten betrogen und beraubt werden. Wir als Cannabis Social Club sind der Meinung, dass es eine sichere und verträgliche Alternative gibt.

In Antwerpen haben wir ein Konzept für einen urbanen Garten entwickelt basierend auf den Zahlen von einem Verein mit 300 Mitgliedern. Im Großraum Antwerpen rechnen wir mit etwa 30.000 Cannabiskonsumenten, die nach unserer Schätzung ungefähr 3000 Kilo pro Jahr verbrauchen. Um diese Menge anzubauen, braucht man ein Gewächshaus mit 6000 Quadratmetern. Bei einem Preis von fünf Euro pro Gramm könnten wir das Gehalt von 250 Menschen bezahlen (Gärtner und Dienstleister, Menschen, die sich um Patienten- und Sozialprogramme kümmern, Verwaltung, etc.), eine Million Euro Miete im Jahr und vier Millionen Euro an Steuern.

5. DIALOG MIT BEHÖRDEN

Konzept von Trekt Uw Plant für einen „Urbanen Garten“
in der Stadt Antwerpen (450.000 Einwohner)

30.000 Cannabiskonsumenten

Bedarf von 3 Tonnen/Jahr

6.000 Quadratmeter Gewächshaus

5 Euro/Gramm

250 FTE-Stellen (+Praktikanten) als Gärtner und Dienstleister (Hausmeister)

Miete für das Gewächshaus: 1 Million Euro/Jahr

Steuerabgaben: 4 Millionen Euro/Jahr



6. Sicht der Wissenschaftler

Im Februar 2014 führte Professor Tom Decorte von der Universität Ghent eine erste Studie zu den belgischen Cannabis Social Clubs durch – in Form einer SWOT-Analyse. Als **Schwächen** bewertet Decorte,

- dass die Bedingungen für den Betrieb eines Clubs immer noch ungewiss sind (von fünf Clubs wurden vier strafrechtlich verfolgt)
- dass sie auf persönlichen und nicht auf geschäftlichen Beziehungen basieren
- dass es zu wenig professionelle Anleitung bei der Qualitätskontrolle gibt, was vor allem für Patienten ein Problem darstellt.

Als **Gefahren** sieht Tom Decorte die Möglichkeit,

- dass Behörden das Modell kriminalisieren
- dass gewinnorientierte Unternehmer Clubs im Untergrund gründen und
- dass Kriminelle Gewalt in oder gegen einen CSC ausüben.

STRENGTHS – STÄRKEN

- nicht gewinnorientiert
- begrenzte Verfügbarkeit
- Biologischer Anbau
- Konsumenten kontrollieren die Produktion

OPPORTUNITIES – CHANCEN

- Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Steuereinnahmen
 - Auswirkungen auf Schwarzmarkt
 - Möglicher Partner der Forschung
 - Prävention von problematischem Konsumverhalten

WEAKNESSES – SCHWÄCHEN

- Unberechenbare Natur, Grauzone
- Abhängigkeit von persönlichen Beziehungen
- Oberflächliche Kontrolle bei medizinischer Verwendung
- Risiko der Bildung von Unternehmen

THREATS – GEFAHREN

- Behörden könnten das Modell
- kriminalisieren
 - Entstehung von „Schattenclubs“
 - Gewalt durch Kriminelle

Professor Decorte zufolge ist eine Regulierung durch den Staat dringend angezeigt, damit die Schwächen und Gefahren des Modells zu Chancen werden, die dafür sorgen, dass sich optimale Vorgehensweisen halten und weiter verbreiten können, damit das belgische Cannabis Social

Club-Konzept nicht so verwässert wird wie die spanische Version, in der sich große, gewerbliche Clubs gebildet haben.

Er spricht uns aus der Seele! Daher empfehlen wir der Stadt Frankfurt dringend: Genehmigen Sie einen Cannabis Social Club, der versuchsweise mit Unterstützung der Behörden aufgebaut wird, damit klare Regeln aufgestellt werden können und die Menschen abgesichert sind, wenn etwas schief geht.

Das wäre ein erster Schritt weg von der Prohibition und hin zu einer Regulierung und allen damit verbundenen Vorteilen.

Regulierung vs. Prohibition	
<ul style="list-style-type: none">• Rechtssicherheit• Kontrollierte Produktion, bessere Balance von THC – CBD/CBN• Begrenzt den Schwarzmarkt, Trennung von anderen Drogen• Kein Zugang für Jugendliche• Spart Zeit und Geld der Polizei / Justiz• Sichere Arbeitsmöglichkeit und Besteuerung• Sensibilisierung der Konsumenten• Ein transparentes Produzenten-Konsumenten Verhältnis	<ul style="list-style-type: none">• Rechtsunsicherheit• Keine Kontrolle der Produktion, hoher THC-Wert• Kriminelle Organisationen werden unterstützt, die auch mit anderen Drogen etc .handeln• Einfacher Zugang für Jugendliche• Druck auf Polizei und Justiz• Kostenintensiver und hoch ineffektiver „Krieg gegen Drogen“• Kein Kontakt mit dem Konsumenten• Keine Beziehung zwischen Produzent und Konsument

Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum

Im Mittelpunkt der Gesprächsrunde über das vorgestellte Konzept eines Cannabis Social Clubs (CSC) stand die Diskussion, ob und wie sich ein vergleichbares Modell in Frankfurt oder auf Bundesebene umsetzen ließe. Keine Person, die sich zu Wort meldete, stellte das Konzept grundsätzlich in Frage. Vielmehr wurde in mehreren Beiträgen der Vorbildcharakter des Modells betont: Die vorgestellte Variante liefere praktikable Antworten auf Kritikpunkte an einer Cannabis-Regulierung und vereine dabei zentrale Aspekte des Jugendschutzes, der Qualitätskontrolle und der kontrollierten Abgabe. Gelobt wurden die Angebote zur Information und Beratung der Mitglieder über die Substanz und ihre Wirkungsweisen, sowie zur Hilfe und Unterstützung bei Problemen.

In mehreren Wortmeldungen wurde der emanzipatorische Charakter des Modells positiv herausgehoben. Cannabis-GebraucherInnen werden nach der Darstellung nicht als passive KonsumentInnen verstanden, die der Droge und dem entsprechenden Markt ausgeliefert sind. Stattdessen basieren die Cannabis Social Clubs auf Elementen der basisdemokratischen Teilhabe, der Transparenz und der Stärkung der beteiligten Personen beziehungsweise der Gruppe über einen Prozess des Empowerment.

Mehrfach angesprochen wurde auch der nicht-kommerzielle Charakter des vorgestellten Cannabis Social Clubs. Oomen betonte, dass es ausdrücklich nicht um die Erwirtschaftung von Profit geht. Hier unterscheidet sich das vorgestellte Modell jedoch von anderen CSC-Modellen in Belgien und Spanien, die zum Teil wesentlich kommerzieller ausgerichtet sind.

Gelobt wurde außerdem der Aspekt der Qualitätskontrolle, die Streckmittel, wie sie auf dem Schwarzmarkt gängig sind, praktisch ausschließt. Zahlreiche gesundheitliche Schädigungen, die

durch den Gebrauch von unkontrolliert gehandelten Cannabis-Produkten entstehen, könnten dadurch strukturell vermieden werden. Mehreren Diskussionsbeiträgen zufolge steht der Anbau nach ökologischen Richtlinien zudem für einen Ansatz, der über die persönliche Ebene hinausgehend auch eine gesellschaftliche Symbolkraft hat.

Auf die Fragen zum Datenschutz verwies Oomen darauf, dass die wesentlichen Informationen, darunter auch allgemeine Statistiken über die Mitglieder des Vereins, öffentlich einsehbar sind. Persönliche Daten unterliegen jedoch dem Datenschutz und werden nicht weitergegeben. Unklarheit bestand bei der Diskussion, ob das deutsche Vereinsrecht einen v

ergleichbaren Datenschutz gewährt. Angesprochen wurde dabei die in Deutschland gängige Praxis, dass es in Folge eines behördlich festgestellten Cannabis-Konsums zumeist zu einem Führerscheinenzug kommt. Befürchtet wurde, dass schon die Mitgliedschaft in einem CSC ebenfalls zu einem Führerscheinenzug führen könnte.

Unterschiedlich waren die Einschätzungen der Diskutierenden, ob und wie sich ein solches Modell in Deutschland realisieren ließe. Auf juristischer Ebene wurde auf die Möglichkeit eines Modellprojektes im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 BtMG verwiesen. Ob jedoch das ausschlaggebende Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt, wurde als fraglich, allerdings nicht als chancenlos eingeschätzt.

Entsprechend verwies Joep Oomen am Ende sinngemäß darauf, dass es ein langer und beschwerlicher, aber letztlich lohender Weg ist, bis es zu politischen und juristischen Entscheidungen im Umgang mit Cannabis kommt, die den einzelnen Menschen in seiner Selbstbestimmung und Mündigkeit nicht einschränken, sondern stärken.

(Zusammenfassung: Ulrich Gottschalk und Wolfgang Sterneck)

Forum 2: Coffeeshops – Erfahrungen aus den Niederlanden

Dr. Jean Paul Grund, Addiction Research Centre, Utrecht

Wer nach Amsterdam kommt, sieht diese wunderschönen Häuser wie unten im Bild. Sie wurden mit Geld aus der Opium-Wirtschaft gebaut. Später hatten wir sogar eine Kokainfabrik in den Niederlanden, exportierten den Stoff weltweit, und das war alles vollkommen legal. Wir haben eine lange, reichhaltige Geschichte des Drogenhandels, lange bevor Drogen, wie wir sie heute kennen, zum Problem wurden.



Springen wir in die neuere Geschichte: In den 1960er Jahren wurden Cannabis, LSD, Amphetamine usw. unter Jugendlichen und jungen Leuten sehr populär, worauf mit Strafverfolgung und Repression reagiert wurde. 1969 gab die Staatsanwaltschaft eine Richtlinie dazu aus. Einen wichtigen Wendepunkt bei den Strafverfolgungsbehörden löste 1970 das Holländische Pop-Festival in Rotterdam aus – gewissermaßen die holländische Antwort auf Woodstock. Ich komme später darauf zurück, warum das so wichtig war.

Recent history

- 1960s: cannabis, LSD, amphetamines, opium
- Initial response law enforcement: repression
- 1969, Public Prosecutor's office enforcement guideline
- 1970: Holland Pop Festival
– Turning point in law enforcement

Zwei Jahre später, 1972, überschwemmte plötzlich Heroin den Markt – das gab es vorher nicht. Auslöser war, dass die Polizei sehr erfolgreich gegen den Opiumhandel in Amsterdam vorgegangen war und innerhalb weniger Monate nun Heroin das Opium auf den Drogenmärkten

in Amsterdam und Rotterdam ersetzt. Der Heroinkonsum nahm rasant zu und wurde zum ernsthaften Problem. Der Cannabiskonsum erschien dafür aber nicht als der Auslöser. Bereits 1969 zweifelte eine einflussreiche Studie an, dass Cannabis eine Einstiegsdroge für härtere Drogen sei und plädierte deshalb für eine Trennung der Cannabis-Szene von anderen Drogenmilieus, um Cannabiskonsumenten vor anderen, härteren Drogen zu bewahren.

And then there was heroin

- 1972: Amsterdam police successfully intervened in opium trade.
 - within months, heroin replaced opium in the Amsterdam and Rotterdam drug markets
 - Heroin use increased quickly
 - Heroin becoming leading drug of concern
- 1969: influential study casted doubts on cannabis as a “gateway drug”

A separation of the cannabis scene from that surrounding other drugs ... would prevent cannabis users from exposure to harder drugs

In den Jahren 1969 und 1972 waren ebenfalls zwei Regierungskommissionen zu dem Schluss gekommen, dass Cannabis im Vergleich zu anderen Drogen, wie etwa Heroin, eher zu den harmloseren zählt, und dass eine massive Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten dazu führen kann, dass sie auf andere, härtere Drogen umsteigen.

**Two government committees:
Hulsman (1969) & Baan (1972)**

<ul style="list-style-type: none"> • Abolish criminal sanctions on all drug use in the long run • Treat drug problems using a public health approach • Intensity of law enforcement determined by danger a substance presents to individual and society • Cannabis deemed a relatively mild drug. • Setting determines risk level • Marginalization resulting from criminal prosecution might cause cannabis users to switch to 'harder' drugs like heroin 	<ul style="list-style-type: none"> • Focused mainly on cannabis • First time: distinction between substances with “unacceptable risk” and “other substances” • risks should determine severity penalization • Decriminalization cannabis end goal • Increase penalties for hard drugs • Negative effects arrest and criminal prosecution cannabis users outweighs benefits punishment • justification for the amendments to the Opium Act 4 years later
--	--

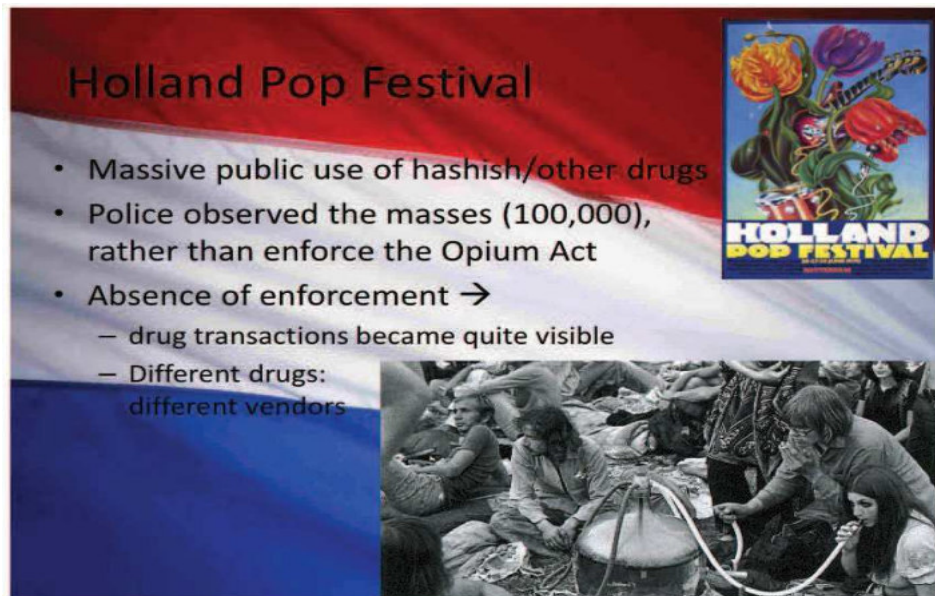
Die „Hulsmann-Kommission“ war ein bisschen radikaler in ihren Empfehlungen, die gemäßigtere „Baan-Kommission“ von 1972 hatte am Ende mehr Einfluss auf den politischen Richtungswechsel 1976. Aber beide Kommissionen waren sehr wichtig für die weitere Gesetzgebung.

1976 änderte die Niederlande ihr Betäubungsmittelgesetz, das alle Substanzen, die in der Single Convention der UN von 1961 als Suchtstoffe eingestuft worden waren, einschloss. Aber, und das unterscheidet das holländische Betäubungsmittelgesetz von denen in vielen anderen Ländern, es führte zwei Substanzen-Listen ein. Eine Liste für Substanzen, die ein unannehmbares Risiko für die Gesundheit der Konsumenten darstellen, und die zweite wurde einfach „Cannabis-Produkte“ genannt. Das Gesetz unterscheidet zwischen dem Besitz für den persönlichen Gebrauch und

Besitz mit der Absicht, zu handeln. Der Besitz von bis zu 30 Gramm bleibt straffrei und ohne Vorstrafe.

Das holländische Opportunitätsprinzip

Zurück zum Pop-Festival, dem ersten Event dieser Größe in ganz Europa. 100.000 Menschen kamen, ich war damals 17 Jahre alt und schwamm auf dieser Welle der Begeisterung, was da vor sich ging. Die Polizei allerdings sah massenhaft Festivalbesucher, die Drogen konsumierten. Sie entschied aber, das Geschehen lediglich zu beobachten und nicht einzuschreiten. Die Folge war, dass die Leute den Stoff nicht mehr unter der Hand heimlich nahmen und weiter reichten, sondern ganz offen damit umgingen. Dabei konnte man ganz genau die Unterschiede zwischen Dealern von Cannabis oder beispielsweise jenen von Speed erkennen. Da war bereits die Idee von der Trennung der Drogenmärkte als ganz natürliches Phänomen zu beobachten.

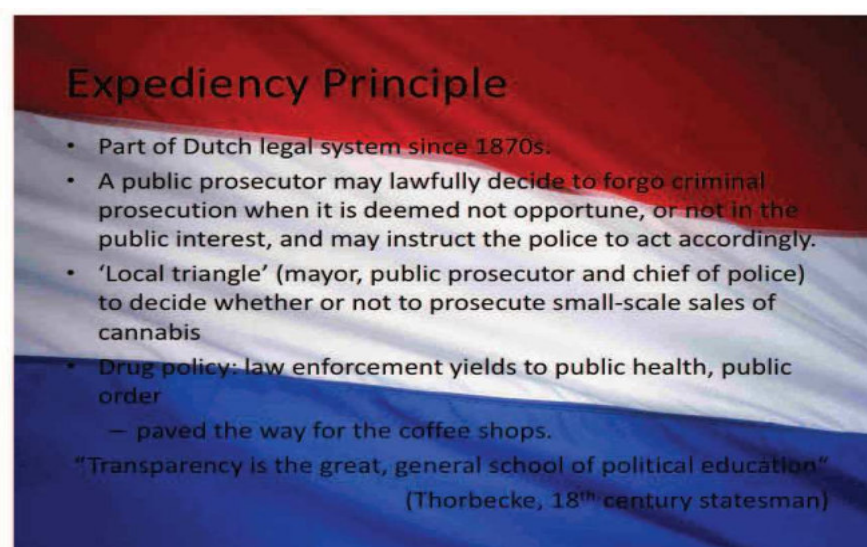


Holland Pop Festival

- Massive public use of hashish/other drugs
- Police observed the masses (100,000), rather than enforce the Opium Act
- Absence of enforcement →
 - drug transactions became quite visible
 - Different drugs: different vendors

The slide features a background of the Dutch flag (red, white, and blue). On the right side, there is a poster for the 'HOLLAND POP FESTIVAL' with a colorful illustration of flowers and a guitar. Below the text, there is a black and white photograph showing a group of people sitting on the ground at a festival, with some individuals using pipes to inhale from a large container.

Die Frage, warum die holländische Polizei einfach zuschaute, erklärt sich mit dem Opportunitätsprinzip (Grundsatz des staatlichen Handelns nach der Zweckmäßigkeit), das seit 1870 in der niederländischen Gesetzgebung verankert ist. Danach kann Staatsanwaltschaft auf eine Strafverfolgung verzichten und die Polizei anweisen, entsprechend zu handeln, wenn die Strafverfolgung nicht zweckmäßig erscheint oder nicht von öffentlichem Interesse ist. In den Niederlanden folgt die Drogenpolitik – und das ist entscheidend – dem Grundsatz, dass Strafverfolgung der Gesundheit und öffentlichen Ordnung dienen muss. Beides wiegt mehr, als Recht durchzusetzen. Letztlich ebnete diese Haltung auch den Weg für die Coffeeshops.



Expediency Principle

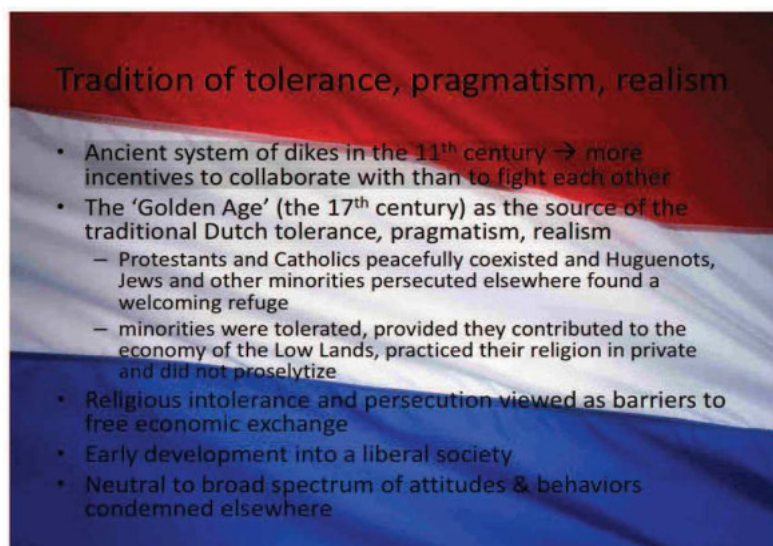
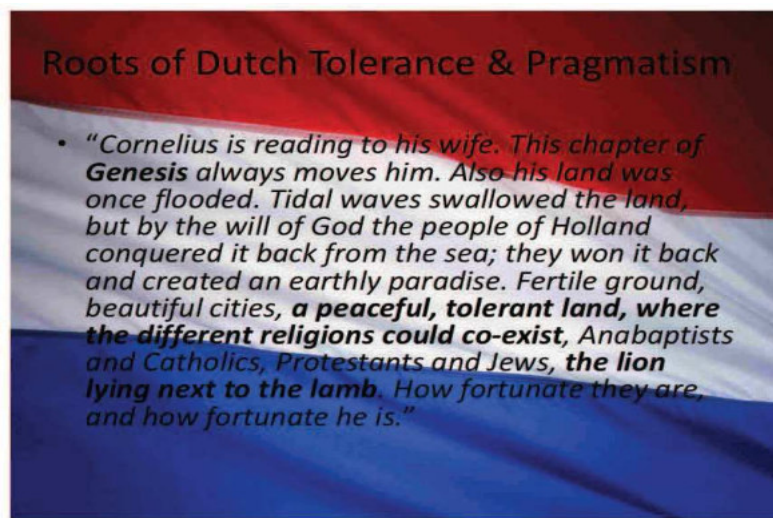
- Part of Dutch legal system since 1870s.
- A public prosecutor may lawfully decide to forgo criminal prosecution when it is deemed not opportune, or not in the public interest, and may instruct the police to act accordingly.
- 'Local triangle' (mayor, public prosecutor and chief of police) to decide whether or not to prosecute small-scale sales of cannabis
- Drug policy: law enforcement yields to public health, public order
 - paved the way for the coffee shops.

"Transparency is the great, general school of political education"
(Thorbecke, 18th century statesman)

The slide features a background of the Dutch flag (red, white, and blue).

Die Niederlande sind ein kleines Land, Transparenz bei allen Entscheidungen ist uns sehr wichtig. So erklärt sich auch dieses Opportunitätsprinzip. Als einstige Seefahrernation mit Menschen unterschiedlichster sozialer Herkunft waren und sind wir zur Toleranz gezwungen. Wir können nicht sagen, wenn uns etwas nicht passt, ziehen wir eben in einen anderen Landesteil wie das in den großen Vereinigten Staaten möglich ist. Wir müssen auf engem Raum zusammenleben und brauchen Kompromissfähigkeit.

Im Goldenen Zeitalter des 17. Jahrhunderts lag der Ursprung dieser traditionellen holländischen Toleranz, des Pragmatismus' und Realismus'. Protestanten, Katholiken, Hugenotten, Juden – Vertreter aller Glaubensrichtungen lebten friedlich zusammen. Alle waren in den Niederlanden willkommen, als Minderheiten toleriert und trugen zur Wirtschaft des Landes bei. Religiöse Toleranz riss die Grenzen ein für eine freie wirtschaftliche Entwicklung, von der alle profitierten. Das war die Idee dahinter – und zugleich der frühe Ausgangspunkt für eine liberale Gesellschaft.



Geschäftsidee Coffeeshop

Was hat das nun alles mit den 1970er Jahren und den Coffeeshops zu tun? War es nicht die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes von 1976, die die Coffeeshops hervorbrachte? Die Frage ist eindeutig mit Nein zu beantworten. Schaut man in das Gesetz, wird man das Wort Coffeeshop nicht finden. Wir haben Eddy Engelsmann nach den Coffeeshops gefragt und wie sie entstanden sind. Engelsman war bis 1992 Drogenbeauftragter der Regierung und der Architekt der holländischen Drogenpolitik. Er sagte, „sie sind einfach entstanden“. Sie waren weder eine

Idee der Regierung noch von deren Drogenbeauftragten: „Sie breiteten sich einfach aus. Manchmal sprachen wir darüber und dachten, das sei eine gute Entwicklung.“ Die Coffee Shops sahen unscheinbar aus, wurden von der Polizei toleriert und entwickelten selbst alle möglichen Hausregeln wie der Handel abzulaufen habe oder wie die Nachbarschaft vor Belästigungen geschützt werden soll.



In den 1980er wurden die Coffeeshops sichtbarer im Stadtbild, und sie breiteten sich rasant aus. Es war die Zeit der Wirtschafts- und der Ölkrise, öffentliche Haushalte wurden gekürzt und viele Jugendzentren mussten aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung schließen. Also jene Orte, wo man seit der Gesetzesänderung von 1976, staatlich geduldet, Cannabis kaufen konnte. An ihrer Stelle gründeten sich – als neue Geschäftsidee – die Coffeeshops.

Auflagen für den Betrieb – die AHOJ-G-Kriterien

1991 wurden landesweit die AHOJ-G-Kriterien als Auflage für den Betrieb der Coffeeshops erlassen, wie es sie bereits als Pioniertat in Amsterdam gab und sich einige Coffeeshop-Betreiber selbst zur Auflage gemacht hatten. Die Kriterien waren sehr weit gefasst, um den Kommunen eigenen Gestaltungs- und Interpretationsspielraum zu lassen.

A („geen affichering“) bedeutet: Keine Werbung, weder an der Außenfront des Cafés, noch in den Medien oder via Flyer und Werbegeschenken.

H („geen harddrugs“) bedeutet: Weder Verkauf harter Drogen noch die Duldung von Besitz oder Konsum derselben durch Gäste.

O („geen overlast“) bedeutet: Keine Ruhestörung oder Belästigung von Anwohnern und Passanten oder Behinderung durch parkende Autos.

J („geen verkoop aan jeugdigen“) bedeutet: Kein Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren.

G („geen verkoop van grote hoeveelheden“) bedeutet: Verkauf nur für den eigenen Gebrauch max. 30 Gramm pro Person und Tag.

Schärfere Regeln

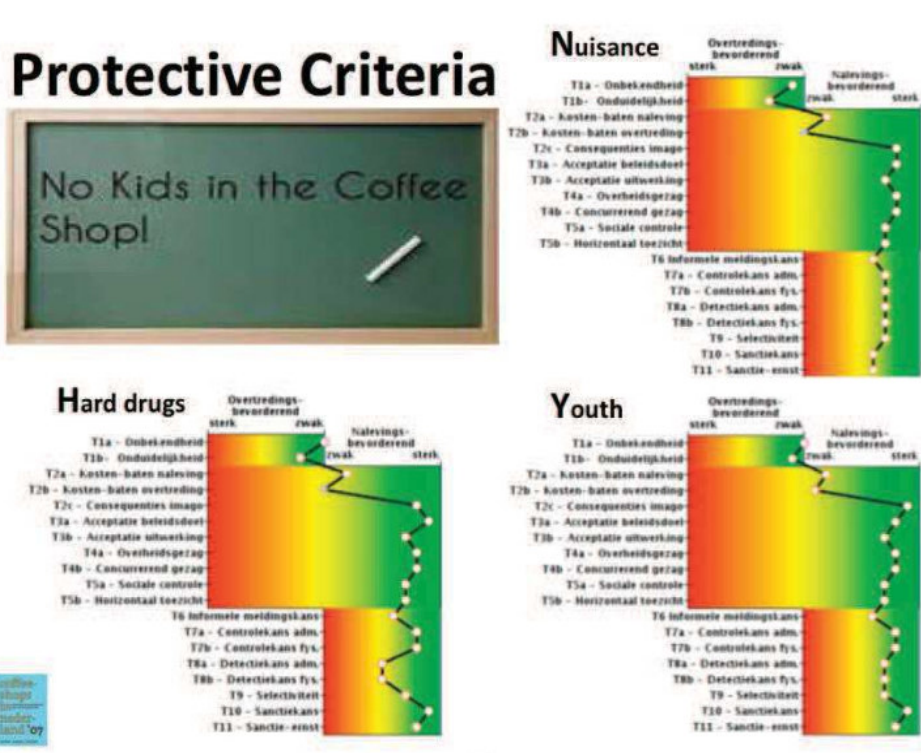
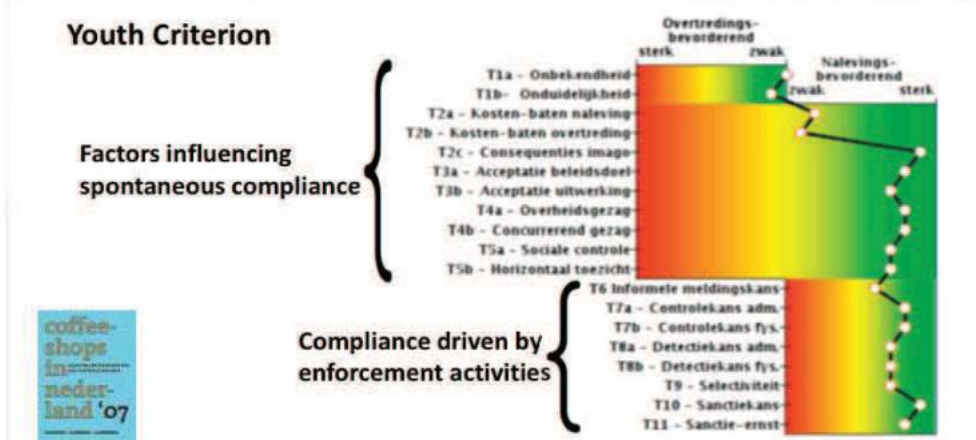
Unter dem Titel Kontinuität und Wandel folgte 1995 eine wichtige Gesetzesnovellierung, mit der die Auflagen für die Coffeeshops verschärft wurden. Cannabis durfte fortan nur noch an Konsumenten ab 18 Jahren verkauft werden, die erlaubte Menge für eine Person wurde von 30 Gramm auf fünf Gramm pro Tag reduziert, die Handelsmenge eines Ladens auf 500 Gramm begrenzt. Seit dem Jahr 2000 dürfen Coffeeshops außerdem keinen Alkohol mehr ausschenken und müssen einen Mindestabstand zu Schulen einhalten.

Meine Kollegen von CVO Research and Consultancy haben untersucht, inwieweit die Richtlinien von Coffeeshops akzeptiert und beachtet werden. Wie die folgenden Schaubilder zeigen, gibt es

Faktoren für spontane Beachtung der Kriterien und Faktoren, die die Einhaltung erzwingen. Man kann am „grünen Bereich“ sehen, dass die meisten Coffeeshop-Besitzer den Richtlinien zustimmen und alles tun, damit sie auch eingehalten werden. Es kann sogar durchaus sein, dass, wenn ich in einen Coffeeshop gehe, ich ganz automatisch nach meinem Ausweis gefragt werde, obwohl ja jeder sehen kann, dass ich über 18 bin. Die Regeln sind längst nicht nur staatlich verordnet, Coffeeshops stellen auch eigene Hausregeln auf, denen man zustimmen muss, um rein zu kommen. Das ist eine wichtige Form der Selbstregulierung.

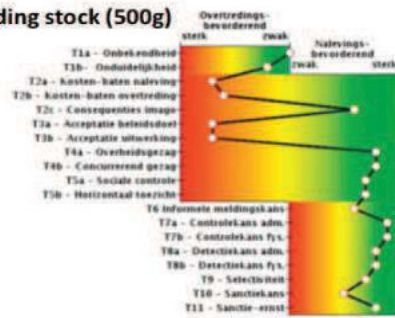
Compliance profiles AHOJ-G⁺ of coffee shop proprietors/staff

(de Bruin, Dijkstra & Brecksema. (2008). Coffeeshops in Nederland 2007.)

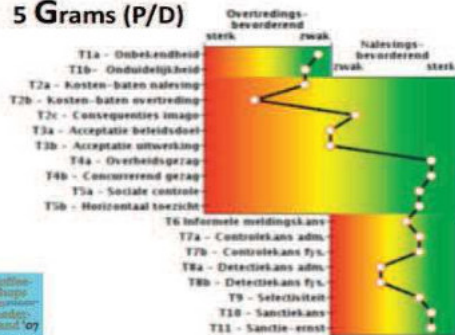


Restrictive Criteria (B4B)

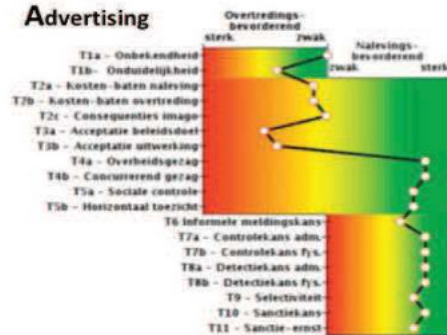
Trading stock (500g)



5 Grams (P/D)



Advertising



Warum die Richtlinien verschärft wurden, erklärt sich mit dem steigenden internationalen Druck auf die Niederlande: von den Nachbarländern, von der UN, vom Internationalen Suchtstoffkontrollrat INCB, von der internationalen Presse.

Als mit dem Schengen Abkommen 1985 die Grenzkontrollen fielen, stieg der Cannabis-Tourismus aus den Nachbarländern. Anwohner fühlten sich belästigt, die Klagen nahmen zu, und die Medien stürzten sich darauf. Am Ende siegten die Emotionen über die Wissenschaft: Die Kontrollen wurden verschärft, kleine Cafés geschlossen. Gab es 1995 noch rund 1200 Coffeeshops, sank ihre Zahl bis 2009 auf weniger als 700.

Drug tourism & international relations

- Pressure from neighboring countries, the UN INCB, foreign press
- 1985: Schengen Agreement effectively abolished border controls
 - Cannabis tourism increased substantially in border regions
 - So did the complaints about nuisance from local residents
 - Media jumped on it
 - Politics followed "Johnnie & Anita"
- Emotion outdoes Science...
- No. of coffee shops: 1200/900 in 1995 → 666 in 2009



Image by Sebastian Krüger, Der Spiegel



Coffee shop Checkpoint, photo by ANP

Politikwende

Um das Jahr 2009 folgte ein politischer Richtungswechsel in den Niederlanden mit weiteren weitreichenden Reformen in der Drogenpolitik. Coffeeshops wurden jetzt als schädlich und Gefahr für die öffentliche Gesundheit gesehen. Kontrollen wurden verschärft und zwei neue

Richtlinien erlassen, die besagen, dass kleine Coffeeshops geschlossen und Mitgliederclubs eingeführt werden sollen. Die Regierung wollte auch keine weiteren Modellprojekte, um die sogenannte „Hintertür-Problematik“ zu regulieren. Damit ist gemeint, dass man zwar ganz offiziell in einem Coffeeshop fünf Gramm Cannabis kaufen kann, aber niemand fragt, wo der ganze Stoff eigentlich herkommt, und wer ihn anschafft und anbaut, denn der Anbau ist nach wie vor in Holland verboten. Das ist ein Problem, das 1976 schlicht nicht behandelt wurde.

Ich habe mit dem damaligen Justizminister gesprochen, der das Gesetz unterzeichnet hatte und er sagte, dass er, ebenso wie der damalige Gesundheitsminister, weiter gehen und den Handel komplett legalisieren wollte. Aber selbst der Justizminister war nicht der Lage, seine eigene Partei davon zu überzeugen.

Gegen den neuen Politikkurs und die neuen Richtlinien gab es viele Widerstände, nicht nur von Coffeeshops, sondern auch von vielen Bürgermeistern die gesagt haben: „Wir brauchen das nicht. Das sind Maßnahmen für Probleme, die wir nicht haben.“ 50 Bürgermeister sprachen sich sogar für Modellprojekte aus, um die Hintertür-Problematik zu lösen. Der amtierende Innenminister ist allerdings strikt dagegen. Bis Ende der Legislaturperiode wird sich an dieser Haltung nichts ändern. Neue Reformen sind erst von einer neuen Koalition zu erwarten, die vielleicht nach der Wahl regiert.



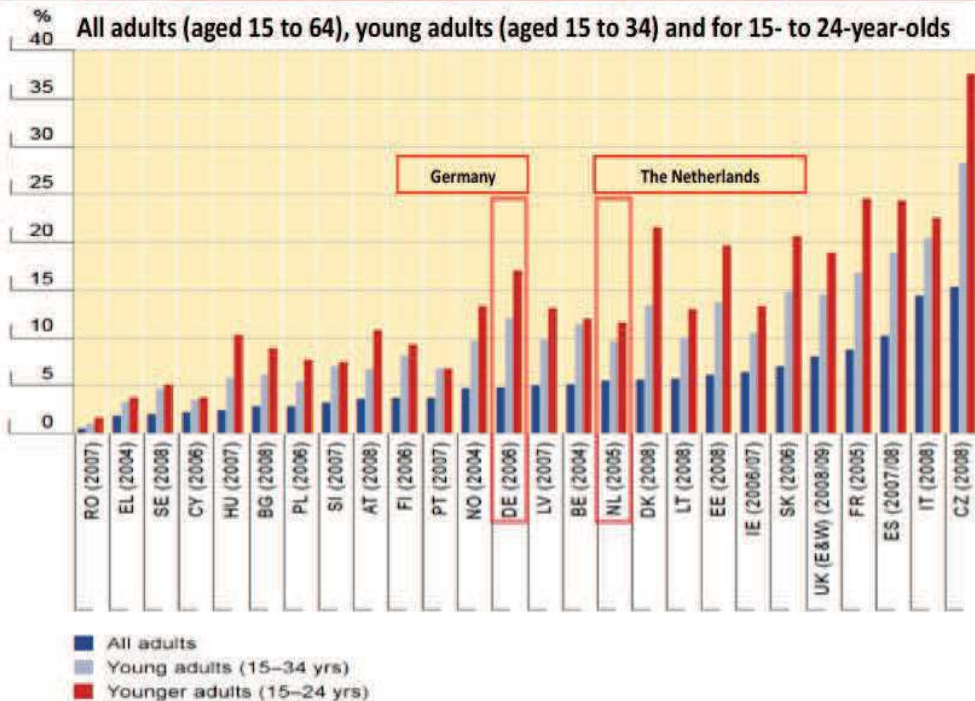
Daten zum Cannabisgebrauch

Betrachtet man die Prävalenzen des Cannabiskonsums in den Niederlanden im Vergleich zu denen in anderen Staaten, sieht man, dass bei uns nicht mehr konsumiert wird. Die Lebenszeitprävalenz bei Erwachsenen liegt zum Beispiel in Deutschland höher als bei uns.

Was macht der Kampf gegen Cannabis für einen Sinn, wenn er sich in der Konsumprävalenz nicht niederschlägt? Alle Länder, die man auf den folgenden Schaubildern sieht, betreiben eine unterschiedliche Drogenpolitik. Dennoch erkennt man kaum Unterschiede beim Drogengebrauch. Länder mit restriktiver Drogenpolitik weisen teilweise sogar deutlich höhere Konsumraten auf als Staaten mit liberalerer Praxis. Wir folgern daraus, dass offenbar viele andere Faktoren eine Rolle spielen, ob eine Droge konsumiert wird oder nicht.

Deutliche Unterschiede stellt man allerdings fest, wenn man sich das Ausmaß drogenbedingter Schäden anschaut. Ein Beispiel: Belegt man Jugendliche mit Vorstrafen, wird sie das für den Rest ihres Lebens verfolgen. Allein schon die Chance auf einen sicheren Job beim Staat ist damit verspielt.

LYP Cannabis consumption among adults in selected EU member states, Norway



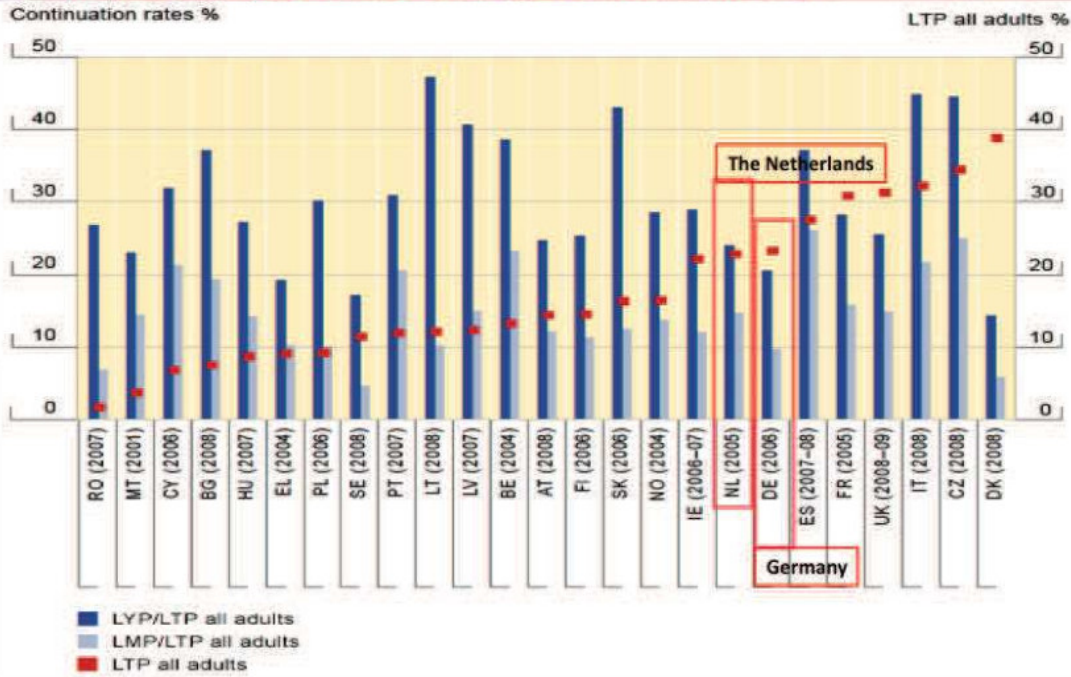
Cannabis consumption in selected EU member states, Norway (15-64 years)

- European average: 23.2 percent; 6.7 percent (EMCDDA, 2012).

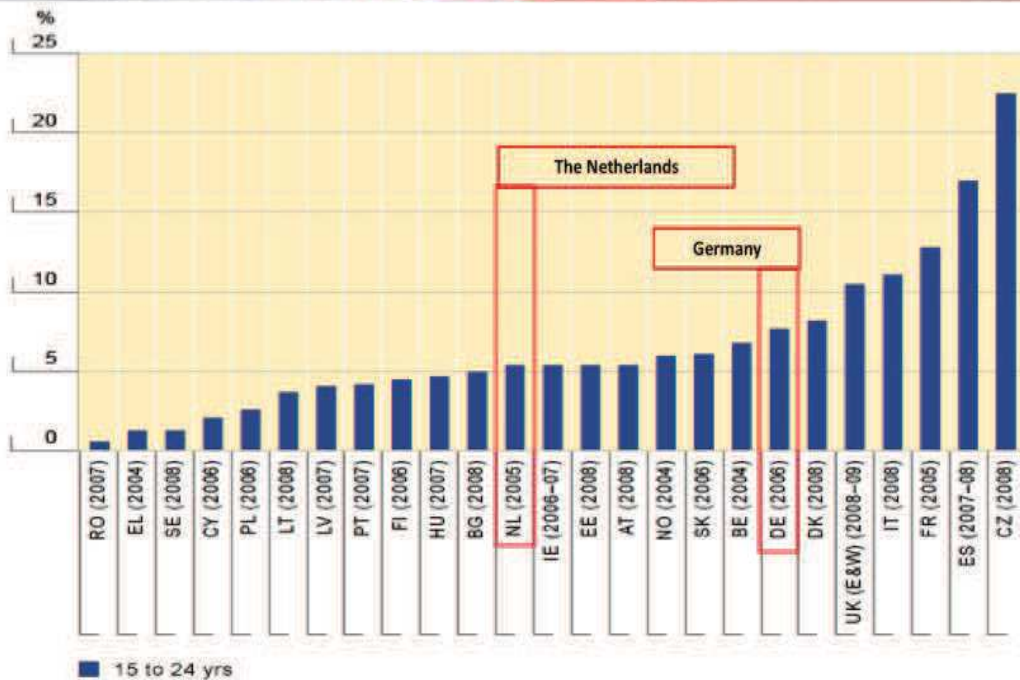
Germany: In 2012 hatten mehr als ein Drittel der bis zu 40-jährigen Erwachsenen Erfahrungen mit Cannabiskonsum.

Land	Jaar	Ooitgebruik	Recent gebruik	Actueel gebruik
Frankrijk	2010	32%	8%	5%
Spanje	2011	27%	10%	7%
Nederland	2009	26%	7%	4%
Ierland	2010/2011	25%	6%	3%
Finland	2010	18%	5%	1%
Noorwegen	2009	15%	4%	2%
België	2008	14%	5%	3%
Oostenrijk	2008	14%	4%	2%
Portugal	2007	12%	4%	2%
Griekenland	2004	9%	2%	1%

Continuation rates of cannabis use (last 12 months and last 30 days use among lifetime users) in the general population, as measured by national surveys



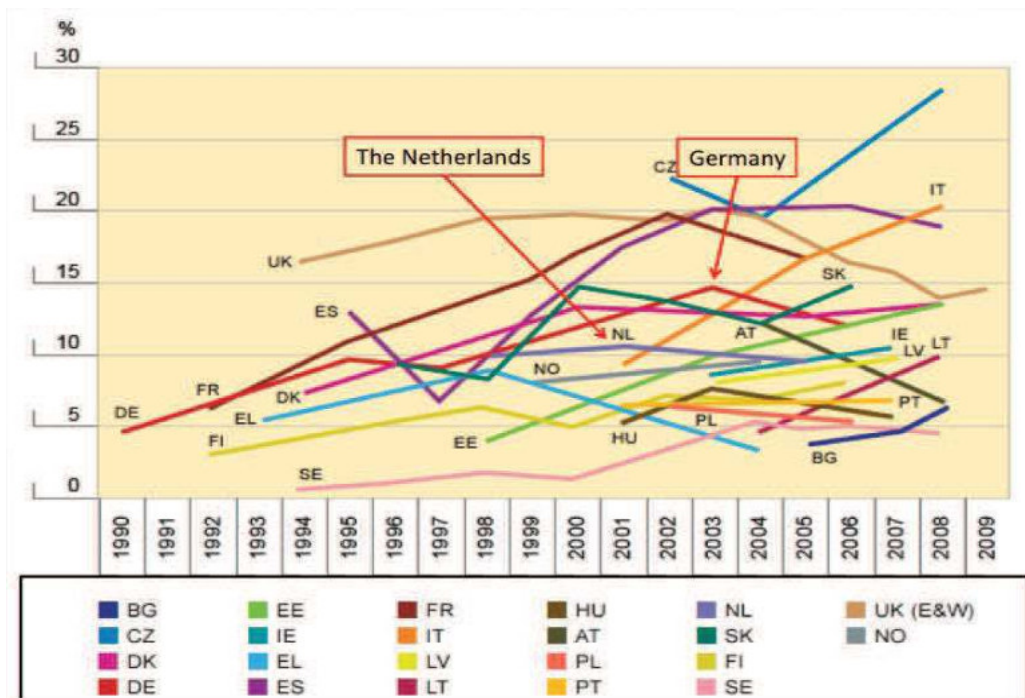
Last 30 days prevalence of cannabis use among 15-to 24 olds, measured by national surveys

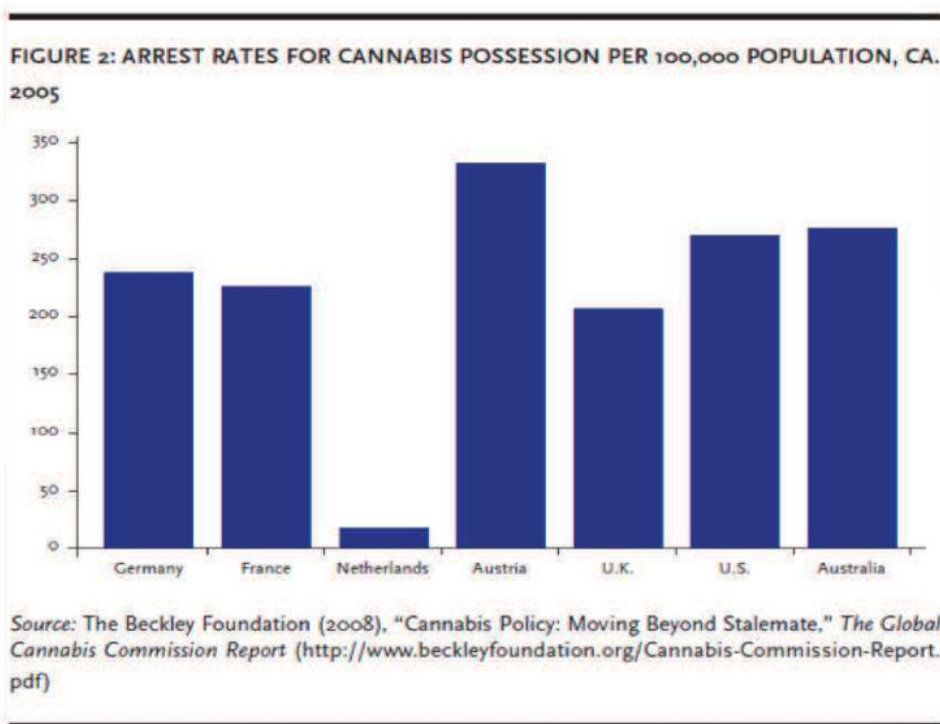


Cannabis use among students, 15 & 16 years (ESPAD)

Selected EU member states, Switzerland, Norway, & the USA
1999, 2003, 2007, 2011

Land	Ooitgebruik				Actueel gebruik				Zes maal of meer in de laatste maand			
	1999	2003	2007	2011	1999	2003	2007	2011	1999	2003	2007	2011
Frankrijk	35%	38%	31%	39%	22%	22%	15%	24%	9%	9%	6%	9%
Verenigde Staten ¹	41%	36%	31%	35%	19%	17%	14%	18%	9%	8%	6%	8%
Nederland	28%	28%	28%	27%	14%	13%	15%	14%	5%	6%	6%	5%
Spanje ²	-	36%	36%	26%	-	22%	20%	15%	-	-	8%	4%
België ³	-	32%	24%	24%	-	17%	12%	11%	-	7%	4%	3%
Italië	25%	27%	23%	21%	14%	15%	13%	12%	4%	6%	6%	6%
Duitsland ⁴	-	27%	20%	19%	-	12%	7%	7%	-	4%	2%	2%
Ierland	32%	39%	20%	18%	15%	17%	9%	7%	5%	6%	4%	3%
Denemarken ⁵	24%	23%	25%	18%	8%	8%	10%	6%	1%	2%	2%	1%
Portugal	8%	15%	13%	16%	5%	8%	6%	9%	2%	3%	2%	3%
Finland	10%	11%	8%	11%	2%	3%	2%	3%	1%	0%	0%	0%
Zweden	8%	7%	7%	9%	2%	1%	2%	3%	0%	0%	0%	0%
Griekenland	9%	6%	6%	8%	4%	2%	3%	4%	2%	1%	1%	0%
Noorwegen	12%	9%	6%	5%	4%	3%	2%	2%	1%	1%	1%	0%
Zwitserland	-	40%	33%	-	-	20%	15%	-	-	10%	6%	-
Verenigd Koninkrijk ⁶	35%	38%	29%	-	16%	20%	11%	-	6%	8%	4%	-
Oostenrijk	-	21%	17%	-	-	10%	6%	-	-	3%	2%	-

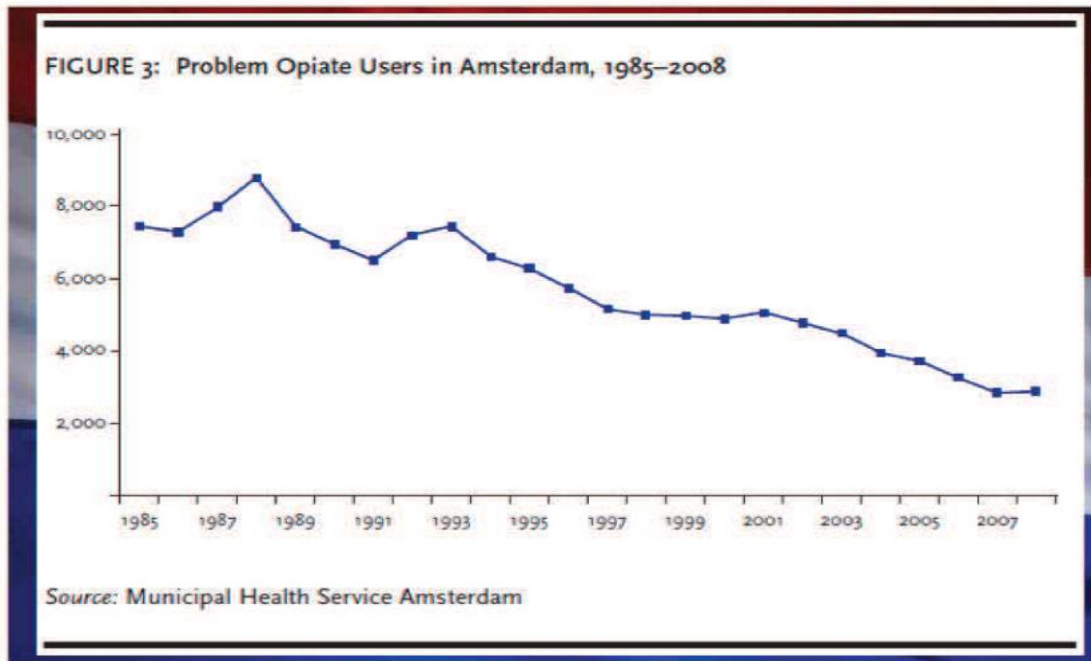




Ist Cannabis eine Einstiegsdroge – ja oder nein?

Die Frage ist am besten mit Zahlen zu beantworten: Als wir anfangen, den Zugang zu Cannabis zu erleichtern und einen liberaleren Weg einzuschlagen, gab es keine Anzeichen für steigenden Heroinkonsum. Ich bin überzeugt, dass die Coffeeshops sogar ein wichtiger Schutzfaktor vor Heroin und anderen harten Drogen waren. Sogar in den 1980er Jahren sank bei uns die Zahl der Heroinkonsumenten, die den Stoff spritzten, konstant. In den Niederlanden wurde die Droge eher geraucht. Das gab es zwar auch in anderen europäischen Ländern, aber in den Niederlanden setzte der Trend sehr früh ein, was wiederum den positiven Effekt hatte, dass HIV oder Hepatitis kein großes Thema wurden. Es gab bei uns nur sehr wenige Fälle als es in anderen Ländern bereits zu ersten großen Ausbrüchen kam. So waren wir auch sehr früh in der Lage, Hepatitis und HIV zu kontrollieren. In den Niederlanden sind es weniger als acht Prozent, die Heroin spritzen oder harte Drogen nehmen. In Deutschland ist die Rate sehr viel höher.





Zusammenfassung und Fazit

Die Niederlande schauen auf eine lange Geschichte pragmatischer Ansätze zu potenziell strittigen Themen zurück. Es ist eine über Jahrhunderte gelernte Handlungsweise: Toleranz und Zusammenarbeit – trotz aller Unterschiede und gegensätzlicher Haltungen – waren die entscheidenden Faktoren, die zu einem frühen Wohlstand des Landes geführt haben. So wurden auch im Kompromiss zwischen gegensätzlichen Ansichten politische Mehrheiten gefunden, um komplexe soziale Fragen anzugehen und zu Lösungen zu kommen. Für die Entkriminalisierung aller Drogen gab es 1976 keine parlamentarische Mehrheit. Die niederländische Regierung wollte keine diplomatischen und wirtschaftlichen Probleme mit den Nachbarländern und der internationalen Gemeinschaft riskieren. Die Drogenpolitik im Land ist pragmatisch und an praktischen Lösungen orientiert. Dafür sind die Coffeeshops ein gutes Beispiel. Sie wurden nicht als soziales Projekt von der Regierung geplant, vielmehr öffnete das geänderte Betäubungsmittelgesetz von 1976 den Raum für lokale Politik und unternehmerische Initiativen.

The Dutch applied tolerance and informed dialogue

- long history of pragmatic approaches to potentially contentious subjects
- Tolerance and collaboration, despite differences crucial to the early prosperity
- finding middle ground between opposing views and building political majorities around complex social issues.
 - No parliamentary majority for decriminalizing all drugs in 1976
 - Dutch government did not want to risk diplomatic or economic problems with neighboring countries and the international community
- Dutch drug policy followed practice – from a distance
- Coffee shops are a case in point
 - Not a social experiment planned by the government
 - Amended 1976 Opium Act opened up the room for local policy and entrepreneurial initiatives.
- A positive balance... ...but *The dialectics of progress*

Lektionen, die gelernt wurden

- Die Entkriminalisierung des Cannabisbesitzes für den Eigengebrauch hat den Drogenkonsum nicht erhöht.
- Die Trennung der Drogenmärkte ist rechtlich und praktisch möglich – und überdies erfolgreich.
- Getrennte Märkte für „harte“ und „weiche“ Drogen bedeuten weniger Strafverfahren, weniger soziale Ausgrenzung, mehr kontrollierten Konsum.
- -Man muss die Erwartungen senken bezüglich der (unmittelbaren) Auswirkungen der Drogenpolitik auf den Konsum.
- Drogenpolitik, deren Triebfeder die öffentliche Gesundheit ist und sich von diesem Ziel leiten lässt, trägt zur Reduzierung drogenbedingter Schäden bei.
- Veränderung sollte allumfassend sein, den Verkauf an Konsumenten regulieren, ebenso das Angebot und den Anbau.
- Es war ein Versäumnis der Niederlande, das "Hintertür-Problem" zu regeln.

Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum

Der Cannabiskonsum Minderjähriger war ein Thema der anschließenden Diskussion, wobei Dr. Jean Paul Grund die Behauptung als falsch zurückwies, dass das Einstiegsalter überall dort dramatisch sinke, wo es einen legalisierten Umgang mit Cannabis gebe. Die meisten Coffeeshop-Betreiber hielten sich strikt an die Jugendschutzbestimmungen. Thema war ebenso die „Backdoor-Problematik“, also der Verkauf wesentlich höherer Mengen von Cannabisprodukten, als laut Verordnung vorgesehen. Ein Problem, das der „Drogentourismus“ aus den Nachbarländern ausgelöst hat. Die meisten Coffeeshops zahlen Steuern, was immerhin eine Form der Kontrolle sei. Trotz der Schwierigkeit, den „Backdoor-Handel“ zu regulieren, gebe es in Holland keine Mehrheit für die Abschaffung der Coffeeshops. Auch bei den Gesprächsteilnehmern schien die Meinung einhellig, dass es auch jenseits der „deutschen Gründlichkeit“ Mittel und Wege gibt, sich gesellschaftlicher Probleme mit Pragmatismus, einem guten Teil Opportunismus, aber vor allen Dingen mit Empathie und sehr viel Toleranz anzunehmen. Die Einbeziehung der Konsumenten sei dabei eine unabdingbare Voraussetzung, die in Deutschland gerne vergessen werde. Stattdessen würden nur die immer gleichen Experten aufgerufen, deren berufliche Lebenswirklichkeit meist nur marginal etwas mit der Lebenswirklichkeit von mehr als 95 Prozent der Cannabiskonsumenden zu tun habe.



Forum 3: Cannabis – Erfahrungen und aktuelle Diskussion in der Schweiz

Thomas Kessler, Präsidentsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Beat Rhyner, Kriminalpolizei, Stadtpolizei Zürich

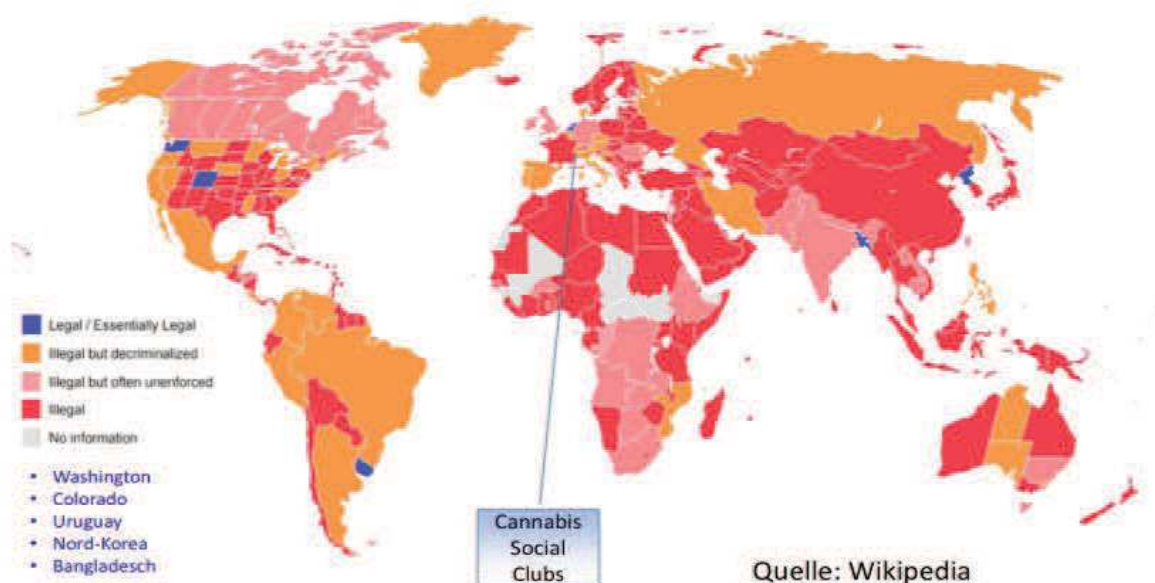
Cannabis im Heidiland



Quelle: Keystone

Weltweit sieht man beim Umgang mit Cannabis die verschiedensten Ansätze von Regulationsmodellen. Bei allen geht es aber darum, Missbrauch zu verhindern, den Jugendschutz zu gewährleisten, aber auch darum, Gewinne abzuschöpfen – entweder für wohltätige Zwecke oder als Steuereinnahme. Interessant ist, dass selbst in den USA die einzelnen Staaten ganz unterschiedliche Regulationsmodelle entwickeln.

Internationale Lage



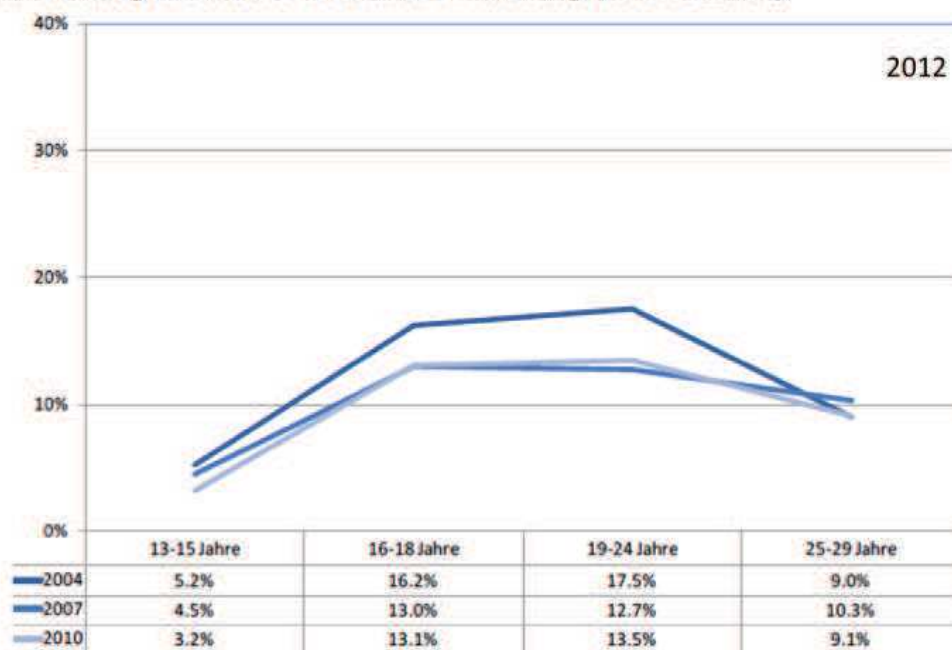
Wie die Ansätze im Einzelnen aussehen, ist stark geprägt von der Rechts- und Kulturgeschichte eines Landes. Das zeigt sich auf kleinstem Raum bei uns in der Schweiz. In unserem kleinen Land werden nicht nur vier Sprachen gesprochen, die Schweiz ist kulturgeschichtlich in eine lateinische und germanische Welt gespalten. Aus dieser Geschichte heraus werden auch die Drogengesetze in der lateinischen Schweiz ganz anders umgesetzt als in der deutschen. Während Hanf in der deutschen Schweiz eher in Verbindung mit Hippie-Romantik gesehen wird, steht im lateinischen Teil die problematische Verbindung von Frankreich zum Maghreb im Vordergrund, von wo die Substanzen herkommen – und inzwischen auch die Dealer. Die Umsetzung nationaler Gesetze ist bei uns deshalb absolut föderalistisch geregelt. Jeder Kanton setzt die Gesetze nach seinem Willen um und mit eigenen Prüfkriterien, ob Gesetze wirksam sind oder nicht.

Situation in der Schweiz - Nachfrage



- Schätzung aktuelle Anzahl Cannabiskonsumenten zwischen etwa 200'000 – 500'000 Personen
- Täglich Konsumierende ca. 1,2% der Bevölkerung
- Schweiz auf dem 1. Rang bei 15-jährigen die mind. 6x / Monat konsumieren
- Schweizer Jugendliche in Europa im oberen Mittelfeld
- Von 12'000 befragten Rekruten sind 36% Cannabiskonsumenten

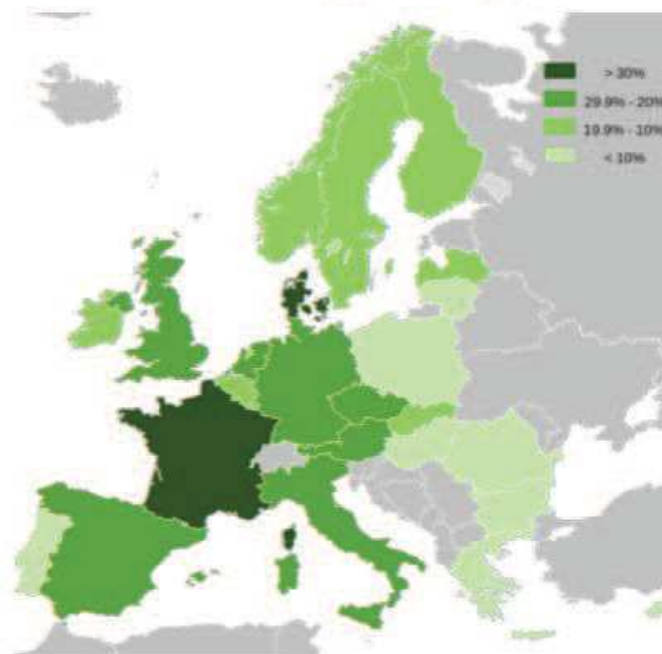
Anteile an aktuell Cannabiskonsumierenden, nach Erhebungsjahr und Alterskategorie in der Gesamtbevölkerung (13-29 Jahre)



Quelle: Ergebnisse Schweizerisches Cannabismonitoring

Betrachtet man die Zahl der Konsumenten im internationalen Vergleich sieht man schnell, dass Prohibition nichts am Konsum ändert. In Frankreich zum Beispiel, wo der Umgang mit Cannabis sehr repressiv verfolgt wird, liegt die Zahl der Konsumenten höher als in Ländern, die einen liberaleren Umgang pflegen. Es muss also andere Gründe für den Gebrauch geben. Bei der Zahl jugendlicher Konsumenten liegen wir in der Schweiz an der Spitze. Das heißt aber nicht, dass die Jugendlichen bei uns drogenanfälliger sind als in Frankreich oder Italien. Es liegt einfach daran, dass die Schweiz ein reiches Land ist und schon 15-Jährige über viel Geld verfügen. Konsum ist auch eine ökonomische Frage: Hat man genug Geld, um Drogen zu kaufen? Die Ökonomie und Verfügbarkeit der Mittel sind in der Regulationsfrage deshalb wesentliche Parameter. Und da Drogenkonsum auch eine Adoleszenzerscheinung ist, ist besonders der Jugendschutz wichtig. Bei den verschiedenen Regulationsmodellen stellt sich deshalb zuallererst die Frage wie Jugendschutz tatsächlich gewährleistet wird. Das folgende Schaubild zeigt die Situation heute in Europa.

Cannabis-Gebrauch in der EU 15-64 jährige



Situation in der Schweiz - Angebot



- Schwarzmarkt
- THC Gehalt stark
variierend, Belastung mit Pestiziden
- Endkundenverkaufspreis (Kraut & Haschisch)
10 – max. 20 CHF / g
- Geschätzter Umsatz Schwarzmarkt ca. 1 Mia. CHF
im 2012

Probleme bereiten seit einiger Zeit die Verunreinigungen von Cannabis mit schweren Ballaststoffen. Kriminelle Kreise versuchen auf diese Weise, höhere Gewinne zu erzielen. Die

Frage der Qualität der Substanzen stellt sich immer dringender, auch deshalb ist die Regulation notwendig. Reinheitsbedingungen und eine Qualitätsgarantie kann man nicht auf dem Schwarzmarkt, sondern nur auf dem regulierten Markt durchsetzen.

Abschöpfung der Gewinne

Nicht zuletzt geht es bei der Regulation des Cannabis-Marktes um die Abschöpfung gigantischer Gewinne. Bei keinem anderen Produkt ist die Gewinnspanne so groß wie bei Cannabis, einfach weil es denkbar simpel ist, das Produkt herzustellen – so einfach wie Tomaten oder Kartoffeln zu pflanzen. Gleichzeitig zeigt sich die Natur überaus großzügig. Sie beschenkt mit gigantischen Mengen, und die erzielen dank der Prohibition absurd hohe Preise. Um es bildlich zu machen: Ein Produkt, das weniger als einen Euro in der Herstellung kostet, bringt 15 Euro ein. Eine Gewinnspanne von beispielsweise einem Faktor 15 erzielt man nirgends sonst, genau das ist die Triebkraft hinter dem Schwarzmarkt.

Regulationsmodelle müssen so klug sein, dass sie keinen Schwarzmarkt mehr zulassen. Der Endverkaufspreis muss also niedriger liegen als auf dem heutigen Schwarzmarkt und gleichzeitig müssen diese gigantischen Mengen abgeschöpft werden. Da viele Staaten ja Geldprobleme plagen, sollte es für Politiker kein Problem sein, diese paar hundert Millionen in die Staatskasse fließen zu lassen statt in den Schwarzmarkt. Allein in der Schweiz ist der Hanfmarkt etwa eine Milliarde Schweizer Franken schwer. Inzwischen werden Drogenmärkte und der Markt der Prostitution ins nationale Bruttosozialprodukt eingerechnet. Beides zusammen machen bei uns vier Milliarden Schweizer Franken aus. In Deutschland liegt die Summe um den Faktor fünf- bis zehnmal höher. Es steht eine enorme ökonomische Kraft hinter dem Ganzen.

Drogenpolitik in der CH 1918 - 2014

1918: Schweiz ratifiziert Übereinkommen von Den Haag (1912)

1924: Erstes Schweizer Bundesgesetz über Drogen, das 'Betäubungsmittelgesetz'

1951: Zweites Betäubungsmittelgesetz

1972: Erstes Drogenopfer infolge Heroinüberdosis

→ Entwicklung eines Drei-Säulen-Modells:

- Repression
- Prävention
- Therapie

1975: Revision Betäubungsmittelgesetz

1991: Schweizer Regierung beschliesst Massnahmenpaket 'MaPaDro' zur Verminderung der Drogenprobleme

1991: Erste internationale Drogenkonferenz

1993: Volksinitiative fordert Drogenpolitik ausgerichtet auf Abstinenz (von Regierung abgelehnt)

1994: Volksinitiative fordert weitgehende Freigabe von Drogen (von Regierung abgelehnt)

- Schweizer Bevölkerung stimmt in Eidg. Volksabstimmung am 30. November 2008 einer Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes deutlich zu (68 Prozent Ja)
- Revidiertes Betäubungsmittelgesetz tritt 2011 in Kraft

Die Schweizer Drogengesetzes-Geschichte ist von einer späten Übernahme der UN-Konvention geprägt. Hanf war bei uns nie ein Problem. Bis in die 1970er Jahre konnte man Hanf als Mittel gegen Hühneraugen in der Apotheke kaufen. Und der Hanfanbau hat im Grunde auch nie aufgehört. Bis in die 1970er Jahre wurde er für Fasern gepflanzt und seither illegal für den Konsum. Es gibt in der Schweiz eine lückenlose Kultur- und Landwirtschaftsgeschichte des Hanfanbaus. Die Prohibition hat uns dagegen viele negative Effekte gebracht: viel Konsum, einen grassierenden Schwarzmarkt, keine Qualitätskontrolle, hohe Prohibitionskosten – die

Kantonspolizei Neuburg hat sie mit 200 Millionen Schweizer Franken berechnet. In der Westschweiz gibt es seit Neuem erhebliche Sicherheitsprobleme durch Banden aus dem Maghreb, die dort das Haschisch verkaufen.

Effekte = aktuelle Situation

- Schweiz Platz 1 bei 15jährige Konsumenten mit höchstem Konsum
- Schwarzmarkt
- Keine Qualitätskontrolle
- Hohe Prohibitionskosten
- Sicherheitsprobleme durch Kleindealer (v.a. West-Schweiz)

Umgang mit Cannabis – föderalistische Praxis

Die Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes ist, wie bereits erwähnt, in der Schweiz komplett föderalistisch geregelt. So herrscht zum Beispiel in Basel praktisch Straffreiheit, da die Polizei nur jene Hanfkonsumenten verfolgt, die „zu doof“ waren noch andere Delikte zu begehen und dabei Cannabis bei sich zu haben. Wenn sie zum Beispiel bei einem Diebstahl erwischt werden und mehr als zehn Gramm Haschisch bei sich tragen, werden sie auch für den Cannabisbesitz angezeigt. Ansonsten geschieht dies nicht. Die Polizei betreibt keine aktive Verfolgungspolitik. Cannabisbesitz ist quasi ein Nebendelikt für Dummheit, wenn man sonst noch Dummes im Sinn hat. Es gibt aber auch Kantone, die den Umgang mit Cannabis sehr aktiv verfolgen und Hunderte von Konsumenten anzeigen.

Gefährlichkeitsabschätzung

In der Schweiz definieren wir die Gefährlichkeit der Substanzen nach sechs Kriterien. Basis einer Regulation ist, dass die Grundlage absolut logisch und wissenschaftlich nachvollziehbar ist, sonst kann sie nicht definiert werden. Zu den sechs Kriterien gehören zum einen der Konsumkontext. Hierbei ist entscheidend, ob der Kontext reguliert ist oder nicht. Ein weiteres Kriterium sind die Dispositionen. Dazu ist aus medizinischer Sicht auch der Konsumbeginn – das dritte Kriterium – wichtig. Was wiederum die Frage nach dem Jugendschutz aufwirft und wie er kontrolliert wird. Ein weiteres Kriterium ist die Substanz selbst. Sie kann nur auf dem regulierten Markt kontrolliert werden wie es beim Alkohol der Fall ist. Würde man Alkohol unter die Prohibition setzen, gäbe es schnell Probleme wie in Indien, wo Schnäpse unkontrolliert schwarz gebrannt werden, von denen Menschen erblinden, weil dabei gepanscht wurde. Die Qualität in der Produktion und die Reinheit der Substanzen sind absolut wichtig, ebenso wie die Dosis und die Konsumart – unsere beiden letzten Kriterien.

Auf Grundlage dieser sechs Kriterien kamen wir zu dem Schluss, dass Cannabis ebenso reguliert werden muss wie Alkohol.

Gefährlichkeitsabschätzungen



Quelle: Dagmar Domenig und Sandro Cattacin: Gefährlichkeitsabschätzungen psychoaktiver Substanzen. Eine Literaturanalyse, EKDF, März 2014

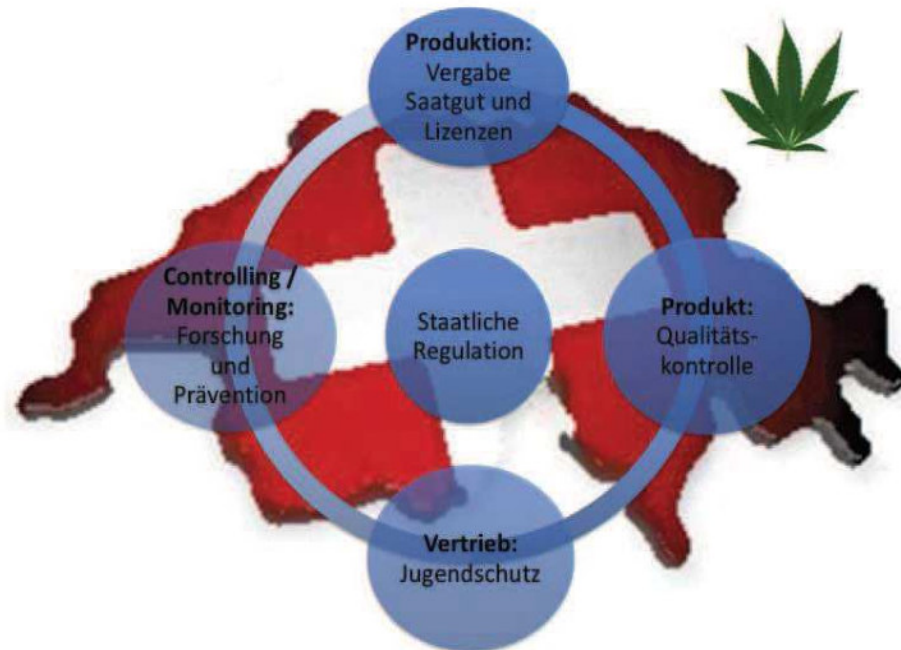
Regulationsmodelle

Aus dieser Erkenntnis heraus wurden zwei Regulierungsmodelle entwickelt: eines von mir, das zweite von Olivier Guéniat, dem Chef der Kriminalpolizei Neuchatel. Beide wurden zu einem Modell drei kombiniert – und diese drei Varianten werden im Moment in der Schweiz diskutiert. Mein Modell ist eine Fortschreibung des Alkoholgesetzes. Das heißt, dieselben Kriterien, nach denen man Alkoholika verkaufen und produzieren darf, sollen auch für Hanf gelten. Die Jugendschutzbestimmungen sollten dabei aber noch strenger als bei Alkohol und Tabak geregelt werden. Das heißt: totales Werbeverbot, Aufklärungspflicht und Überprüfung der Identität beim Kauf. Gleichzeitig sollte die Forschung und Selektion stark ausgebaut werden, was ohne Weiteres zu finanzieren wäre, weil das Produkt ja besteuert würde und laut Berechnung einen Steuerertrag von 520 Millionen Schweizer Franken pro Jahr einbrächte.

Diskutierte Modelle

- Modell 1 Thomas Kessler - Gesamtregulation
- Modell 2 Olivier Guéniat - Anbaulizenzen
- Modell 3 Kombiniertes Modell – 1 & 2

Modell 1 (Kessler): Gesamtregulation



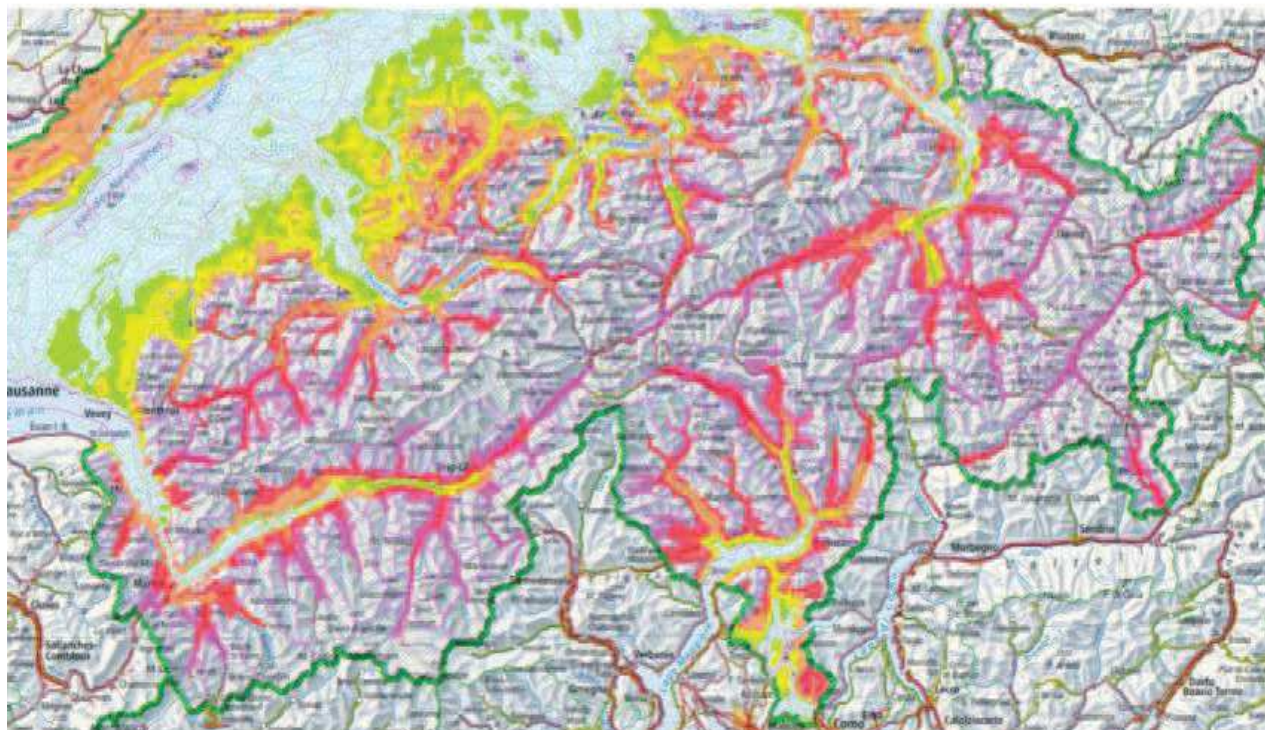
Die Schweiz betreibt eine starke Landwirtschaftspolitik und -förderung – die zweitteuerste der Welt. Nur Norwegen subventioniert seine Bauern noch stärker. Entgegen unserem liberalen Staatsverständnis ist in der Landwirtschaft sehr vieles reguliert. Mein Modell sieht den regulierten Anbau von biologisch zertifiziertem Hanf nur in den Bergzonen III und IV vor. Davon abgesehen sei die Eigenversorgung von Erwachsenen erlaubt. Die Anbaufläche für das Bio-Produkt soll dabei pro Betrieb auf ein bis zwei Ar beschränkt bleiben. Dies zum einen aus Sicherheitsgründen, zum anderen aber auch wegen der Gerechtigkeit, denn der Ertrag pro Betrieb wäre gigantisch. Hanf auf zwei Ar Anbaufläche brächte den Bauern einen Ertrag von 20 bis 40 Kilogramm Cannabis oder umgerechnet 20.000 bis 40.000 Schweizer Franken pro Jahr, wenn sie einen Franken oder einen Euro pro Gramm erhalten.

Modell 1 (Kessler): Produktion



- Staatlich regulierter Anbau in landwirtschaftlichen Bergzonen III & IV
- Bio-Zertifizierung
- 1-2a Cannabisanbaufläche pro Betrieb
- Ertrag pro Betrieb ca. 20 – 40 kg
- Um 50t zu produzieren könnten ca. 1'666 Betriebe lizenziert werden
- Einnahmen Bergbauer 1.- CHF / g → 20'000 – 40'000 CHF pro Betrieb
- Produktion 50t ergibt bei
 - 200'000 Konsumenten ca. 25 g pro Monat
 - 500'000 Konsumenten ca. 10 g Pro Monat

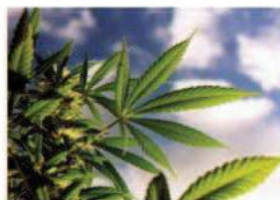
Anbau in Bergzone III & IV



Die obige Grafik zeigt die Tourismusorte in der Schweiz. Überall dort, wo Besucher im Winter Ski laufen, könnte künftig im Sommer Hanf wachsen. Touristen könnten dann ja schon im Sommer kommen oder im Herbst zur Ernte. Der Cannabis-Verkauf würde sich klar gegen Schwarzmarkt richten. Die Ware sollte abgestuft nach Potenz der Substanz angeboten werden – ebenso wie beim Alkohol, den man mehr oder weniger hochprozentig kaufen kann. Wir überprüfen gerade die Nachfrage und das Konsumverhalten bei Konsumenten. Lange Zeit wurde vornehmlich hochgezüchtete Indoor-Ware gekauft mit 50 Prozent THC-Gehalt. Das ist ungefähr so als würde man Strohrum trinken. Bei dieser Potenz ist man sofort weg vom Fenster und kann nicht mehr genießen. Inzwischen ist bei Cannabiskonsumenten die Genusskultur zurückgekehrt. Der Konsument will Hochpotentes in einer Mischung mit niedrigeren Potenzen haben.

Modell 1 (Kessler): Produkt

- Bio – Qualität
- Qualitätskontrolle durch Bund



- Abgestufte Preise je Gramm nach THC-Gehalt (Kraut, auch Harz denkbar)
 - 5 – 10 % 10 - 12.- CHF
 - 10 – 15 % 12 - 15.- CHF
 - 15 – 20 % 15 - 20.- CHF

Konsum nur im privaten Rahmen

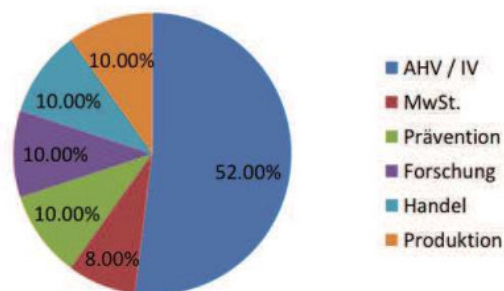
Modell 1 (Kessler): Handel & Vertrieb

- Eintrag in ein Hanfhandelsregister
- Vertrieb mit Lizenz- und Kontrollpflicht
- Kriterien für Kinder- und Jugendschutz analog Tabakgesetz
- Sonstiges Verbot gewerbsmässigen Anbaus und Vertriebs
- Werbeverbot

Erhöhung Strafmass bei Zuwiderhandlung

Modell 1 (Kessler): Regulation

Cannabissteuer auf Verkaufspreis



Modell 1 (Kessler): Gesamtregulation Zusammenfassung

- Regulation von: Produktion, Handel, Verkauf
- Bio – Zertifizierung
- Qualitätskontrolle, Forschung
- Prävention
- Jugendschutz
- Stützung der Berglandwirtschaft



Entzug der Geldmittel

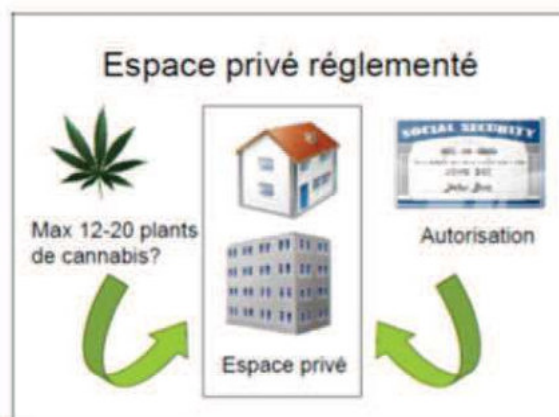
Das Modell von Olivier Guéniat zielt nicht auf eine Gesamtregulation, sondern setzt auf den Entzug der Geldmittel aus dem Schwarzmarkt. Aus polizeilicher Sicht ist genau das das Problem: Dass man mit Cannabis so viel Geld verdienen kann. Deshalb schlägt der Kollege Guéniat vor, dass Erwachsene beim Staat für 100 Schweizer Franken eine Lizenz für die Selbstversorgung kaufen können. Dadurch würden die Geldkreisläufe unterbrochen. Der Staat könnte das eingenommene Geld für die Lizenzen dann für die Prävention verwenden. Hoch gerechnet kämen so etwa hundert Millionen Franken zusammen.

Modell 2 (Olivier Guéniat): Anbaulizenzen

Annahmen zu Nachfrage und Angebot



Modell 2: Substitution des illegalen Angebots durch lizenzierten Eigenanbau



Guéniats Modell ist extrem sympathisch, weil es dem illegalen Drogenhandel das Geld entzieht. Ich bezweifle jedoch, ob das funktioniert. Drei Jahre lang hatten wir in der Schweiz eine totale Liberalisierung von Cannabis. Wegen eines Bundesgerichtsurteils verfolgte die Polizei von 2000 bis 2002 Cannabisdelikte nicht. Blitzartig wurde die Produktion ver-x-facht, wir wandelten uns binnen eines Jahres vom Import-Land zum Export-Land und versorgten ganz Süddeutschland und Südfrankreich mit. Die Cannabis-Produzenten in den Nachbarländern verzeichneten schwere Einbußen in diesen Jahren. Aus dieser Erfahrung wissen wir: Gibt man Anbau, Handel und Konsum frei, löst das eine Explosion aus. Tatsächlich hatten wir in dieser Zeit in Basel 37 Hanfläden – mehr als Bäckereien. Mit negativen Folgen: Das Cannabis war zu preiswert und zu weit verbreitet. Es gab immer wieder Überfälle auf die Hanfläden und die Verkäufer kümmerten sich nicht um Jugendschutz. Das hat das Image des Hanfes negativ belastet und deshalb stimmte die Bevölkerung später auch gegen eine Hanf-Legalisierung.

Modell 2: Erhöhung Strafmass im öffentlichen Raum

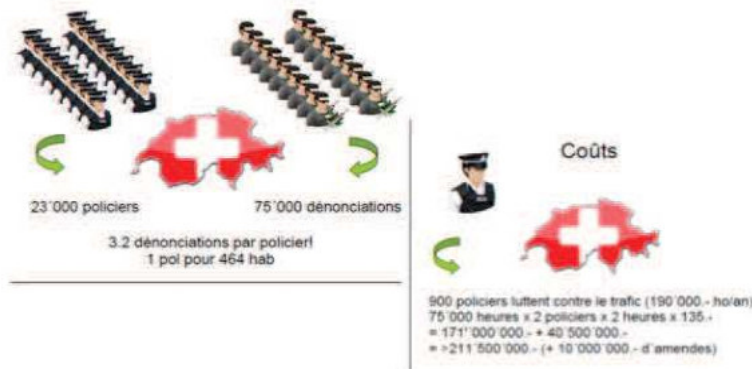


Das Optimum liegt also zwischen Anarchie und Prohibition – und wir sehen das Optimum in einer Regulierung analog den gebrannten Wassern. In Verbindung mit unserer Kulturgeschichte bedeutet das wiederum „Sympathie zur Landwirtschaft“.

In Deutschland, so nehme ich es wahr, steht Kultur indes für Rechtskultur. Ich habe den Gesetzesvorschlag an den Bundestag zum BtMG gelesen und bin immer wieder beeindruckt, wie genau in Deutschland alles geregelt wird. Der Entwurf ist 400 Paragraphen lang und alles ist vorgedacht – sogar Scheinkäufe oder wie man mit Angehörigen umzugehen hat. Bei uns in der Schweiz sind Gesetze höchstens 20 Paragraphen lang, den Rest regelt die Verordnung – und die ist immer in Verbindung mit der Kulturgeschichte zu sehen.

Wir in der Schweiz können immer nur Gesetze vorlegen, die mindestens 53 Prozent überzeugen. Deshalb ist die Anbindung an Bekanntes sinnvoll. Im Fall Cannabis also an das Alkoholgesetz, das sehr erfolgreich ist: der Konsum sinkt. Gleiches gilt für das Tabakgesetz. In der Bevölkerung herrscht Konsens, dass der Staat die Hälfte der Gewinne für Sozialversicherungen abschöpft. Positiv besetzt bei der Bevölkerung ist auch die Unterstützung der Berglandwirtschaft im Zusammenhang mit einem wirklich konsequenten Jugendschutz.

Modell 2: Senkung Kosten Strafverfolgung und Strafverfahren (gesamter Drogenhandel)



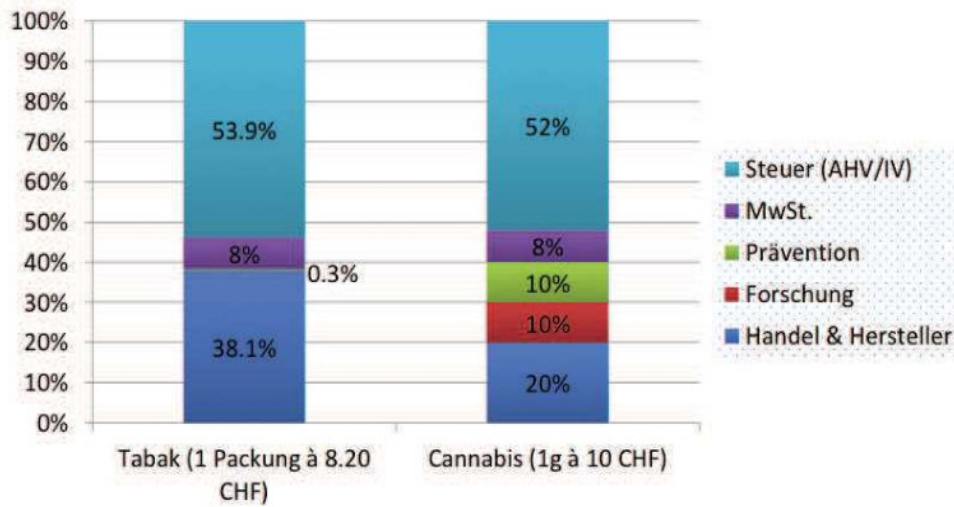
Modell 2: Über Lizenzen Einnahmen für effektive Prävention



Die Modelle im Vergleich

	1 – Kessler	2 – Guéniat	3 – Modell 1&2
Nachfrage (Schätzung)	Nach Regulation: 50 Tonnen (Reduktion ca. 25% durch Jugendschutz & Prävention)	Schätzung aktuelle Situation: 130 Tonnen	Nach Regulation: 70 Tonnen (Reduktion ca. 25%)
Angebot	Staatlich regulierte Produktion, Handel und Vertrieb durch Anbau im Berggebiet	Regulierte Selbstversorgung durch Lizenzvergabe	1/3 Eigenproduktion via Lizenz (ca. 23t) 1/3 Staatliche Produktion via Bergbauern (ca. 47t)
Preis	Drei Kategorien je nach THC-Gehalt 10 – max. 20 CHF/gr.	Kein Verkauf	Drei Kategorien je nach THC-Gehalt 10 – max. 20 CHF/gr.
Verkaufseinnahmen	Durch (besteuerter) Verkauf: 50 Tonnen à 15 CHF / g → 750 Mio. CHF	Einnahmen durch Lizenzverkauf: 500'000 Konsumenten à 200.- CHF → 100 Mio. CHF	Cannabisverkauf (705 Mio. CHF) & Lizenzverkauf (33'333'333 CHF) → ca. 738 Mio. CHF
Steuereinnahmen	52 % Steuern für AHV / IV 8 % MwSt. Total: 450 Mio. CHF	Keine Steuereinnahmen	52 % Steuern für AHV / IV 8 % MwSt. Total: 423 Mio. CHF

Aufteilung des Verkaufspreises & Verwendung der Einnahmen – Vergleich Tabak und Cannabis



Vergleich Bier - Hanf

- Durch den Bierkonsum nimmt der Bund jährlich 320 Mio. Franken ein, ohne MwSt. sind es immer noch 113, 32 Mio. Franken.
- Je höher der Alkoholgehalt, desto höher die Besteuerung.
 - Leichtbier 16.88 CHF / hl
 - Normal- und Spezialbier 25.32 CHF / hl
 - Starkbier 33.76 CHF / hl
- Privatpersonen ist das Bierbrauen zum Eigenkonsum, für Freunde und Gäste ohne gewerblichen Nutzen bis zu 400l, Vereinen bis zu 800l jährlich erlaubt.
- Eine Besteuerung von Cannabis von 60% (vergl. Tabaksteuer) würden bei einem Verkauf von 50 Tonnen à 15 CHF / gr. Steuereinnahmen von 450 Mio. CHF für die Bundeskasse bedeuten

Das neue Cannabisregulierungsgesetz umfasst:

- ✓ Staatsmonopol Produktion & Handel, Lizenzsystem
- ✓ Qualitätskontrolle
- ✓ Jugendschutz (Alterslimite, Werbeverbot, Identitätskontrolle, Wohnsitzpflicht, Aufklärungspflicht Verkaufspersonal)
- ✓ Prävention
- ✓ Forschung

Forum 3 – zweiter Teil

Beat Rhyner, Kriminalpolizei, Stadtpolizei Zürich

Erfahrungen mit Entkriminalisierung, kontrollierter Abgabe und Regulierung aus Sicht der Polizei

Ich befasse mich zum Großteil mit der Bekämpfung des Drogenhandels, ein weiteres Thema sind Erfahrungen mit Entkriminalisierung, kontrollierter Abgabe und Regulierung. Die kontrollierte Abgabe haben wir noch nicht, Thomas Kessler hat da den Blick weit voraus geworfen. Bisher gibt es nur die Cannabis-Abgabe zum medizinischen Gebrauch. Außerdem haben wir in der Schweiz ein Modell zur teilweisen Entkriminalisierung. Vor einem Jahr wurde ein Ordnungsbußenmodell eingeführt, das allerdings einige Schwachstellen aufweist. Vorstöße gibt es auch für Cannabis Social-Clubs und weitere Forschungsprojekte. Zuletzt möchte ich auf die völlige Legalisierung aus polizeilicher Sicht eingehen.

Aktuelle Rechtslage

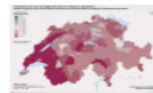
Ein zentraler Faktor für die heutige politische Lage war das Jahr 2008. Es gab eine Volksabstimmung über die Totalrevision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG), die klar mit zwei Dritteln Mehrheit angenommen wurde. Dabei wurde unter anderem das Vier-Säulen-Prinzip: Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression fest im Gesetz verankert und auch die heroingestützte Behandlung, die bis dahin nur versuchsweise durchgeführt werden konnte.

Die Änderung war also relativ progressiv und bedeutete eine klare Stärkung der Prävention. Am selben Tag kam die sogenannte Hanf-Initiative zur Abstimmung, die eine komplette Legalisierung von Cannabis ähnlich dem Modell in Colorado vorsah. Dieser Vorstoß wurde mit zwei Dritteln abgelehnt – unter anderen haben sich alle Kantone dagegen ausgesprochen. Beide Abstimmungen zeigen also eine relativ differenzierte Meinungsäußerung der Bevölkerung.



Betäubungsmittelgesetzgebung

- 2008 Revision BetmG in Volksabstimmung
 - klar angenommen (2/3 Mehrheit)
 - 4 Säulen Prinzip
 - heroingestützte Behandlung
- 2008 gleichzeitig Hanf-Initiative
 - Legalisierung Cannabis deutlich abgelehnt (2/3 nein, alle Kantone nein)



Hanf-Initiative 2008

Art. 105a (neu) Hanf¹

Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz und Erwerb für den [Eigenbedarf](#) sind straffrei.² Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.³ Der Bund erlässt Vorschriften über Anbau, [Herstellung](#), [Ein-](#) und [Ausfuhr](#) von sowie [Handel](#) mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze.⁴ Der Bund stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass dem [Jugendschutz](#) angemessen Rechnung getragen wird. [Werbung](#) für psychoaktive Substanzen der Hanfpflanze sowie Werbung für den Umgang mit diesen Substanzen sind verboten.

Ordnungsbußen-Verfahren gegen Cannabis

Im Oktober 2013 wurde das BetmG erneut verändert und ein Ordnungsbußen-Verfahren für Cannabiskonsum eingeführt. Für Konsumenten ab 18 Jahren, die im Straßenverkehr erwischt werden, ist seither eine Ordnungsbuße von 100 Franken, umgerechnet rund 80 Euro fällig. 2014 gab es verschiedene Vorstöße von den großen Städten – allen voran Genf – Cannabis-Social Clubs einzuführen oder im Rahmen von wissenschaftlichen Versuchen über einen begrenzten Zeitraum, Cannabis staatlich abzugeben. Mittlerweile haben sich dem Vorstoß auch mittelgroße Städte angeschlossen. Alle diese Projekte sind aber noch nicht wirklich ausgereift.

Ordnungsbussen-Modell 2013

- **1. Oktober 2013 Revision BetmG**
- Cannabis-Konsumenten ab 18 Jahren werden nur noch mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft. Dies gilt bei einem Besitz von maximal 10 Gramm eines cannabis-haltigen Produkts.
- **2014 Ideen für „Social Clubs“ und „Forschungsprojekte“**
Mehrere Städte, darunter Genf, Bern und Zürich, wollen sich an einem Forschungsprojekt beteiligen, das den Konsum und Handel von Cannabis für einen begrenzten Zeitraum legalisiert.



Situation vor Änderung des BetmG

Die Schweiz kannte nie ein System der Kriminalisierung von Cannabis. Erwerb, Besitz und Konsum galten bis Oktober 2013 als sogenannte Übertretung. Das entspricht etwa der Ordnungswidrigkeit in Deutschland. Diese Übertretung führte zu Bußen, die durch Strafbehörden ausgestellt wurden. Die Buß-Höhe war dabei sehr unterschiedlich, jeder Kanton handhabt das etwas anders.

Im Kanton Zürich zum Beispiel werden für den Erwerb, Besitz und Konsum von Cannabis etwa 200 Franken Buße durch eine Gerichtsbehörde erhoben, dazu kommen noch Verfahrenskosten. Das ist ein ziemlich teurer Spaß.

Bis 1.10.2013 „Kriminalisierung“

- Erwerb, Besitz und Konsum = Übertretung (Ordnungswidrigkeit)
- Bussen durch Strafbehörden in ordentlichem Strafverfahren
- ca. 200 Franken Bussgeld (Euro 160) (plus Gerichtsgebühren)



Die Medien kündigten das neue Ordnungsbußen-Verfahren, das im Oktober 2013 in Kraft trat, mit folgendem Tenor an: „Es gibt kein Strafverfahren mehr. Wer geringe Mengen Cannabis bei sich führt, muss nur mit einer Verkehrsbuße/Ordnungsbuße rechnen. Dadurch werden Kosten gespart, und die Schweiz geht in Richtung Legalisierung. Parlament und Bundesrat gaben folgende Stellung dazu ab:

Bundesrat / Parlament

- *„Damit soll der Polizei und Justiz ein einfaches Instrument zur Verfügung gestellt werden, um das vom Gesetzgeber vorgesehene Verbot des Cannabiskonsums konsequent und mit adäquatem Aufwand zu ahnden. Gleichzeitig soll eine Vereinheitlichung der bis anhin sehr heterogenen Sanktionspraxis erreicht werden.“*



Ob das tatsächlich so zutrifft, werde ich im Folgenden behandeln. Vorab gilt festzuhalten: Die Ordnungsbuße kann von der Polizei nur dann ausgestellt werden, wenn sie den Konsum direkt selbst beobachtet. Ursprünglich stand im Gesetzesentwurf: „... wenn ein uniformierter Polizist den Konsum beobachtet ...“. Diese Formulierung wurde auf Intervention der Polizei abgeändert. Es macht ja wenig Sinn, dass ein ordentliches Strafverfahren fällig wird, nur weil es ein Beamter in Zivil war, der den Konsum beobachtet hat. Die Polizei hat sich im Sinne der Gleichbehandlung also für einen erweiterten Anwendungsbereich der Ordnungsbuße eingesetzt. Dieser beobachtete Konsum kostet rund 80 Euro Buße, wenn man gleichzeitig noch etwa zehn Gramm Cannabis mit sich führt. Wer mehr als zehn Gramm dabei hat, gelangt wieder ins ordentliche Strafverfahren. Diese Regelung gilt erst ab 18 Jahren. Unter 18-jährige Konsumenten, die erwischt werden, droht mit Hinweis auf den Jugendschutz eine Anzeige bei der Jugendstaatsanwaltschaft. Die Frage ist berechtigt, ob das Sinn macht.

Die Ordnungsbußen in der Praxis

Die Baseler Zeitung hat bei den großen Polizei-Dienststellen in der Schweiz Zahlen zu den Ordnungsbußen bis September 2014 erhoben – und ist auf sehr erstaunliche Resultate gestoßen, denn es ergibt sich doch ein sehr unterschiedliches Bild im Land: Basel verzeichnet nur 90 Ordnungsbußen – sodass ich schon dachte, da kiffst keiner. Ich musste mich natürlich eines Besseren belehren lassen, denn in Basel schaut die Polizei einfach weg. Bern liegt mit 200 Ordnungsbußen auch noch im unteren Bereich, der Kanton Zürich verzeichnete von Oktober 2013 bis September 2014 insgesamt 700 Ordnungsbußen, während der kleine Kanton St. Gallen allein 2014 bereits 900 Ordnungsbußen aufweist. In der Stadt Genf und im Kanton Waadt wurden von Oktober bis Dezember 2013 je 600 Bußen ausgestellt.

Statistik

- Erste Ergebnisse zeigen unterschiedliche Praxis / Zahlen Ordnungsbussen
- Stadt Basel 90
- Kanton Bern 200
- Kantonspolizei Zürich 700
- Kanton St. Gallen 900 (2014)
- Stadt Genf und Kanton Waadt je 600 (Okt – Dez 2013)



Stadt Zürich Erwerb, Besitz, Konsum, OB

- *VERZEIGUNGEN Jan 2013 – Sep 2013: 2'999*
- *VERZEIGUNGEN Jan 2014 – Sep 2014: 1'061*
- **ORDNUNGSBUSSEN Jan 2014 – Sep 2014: 1'450**

- **Abnahme von 1'938 Verzeigungen** stehen **1'450 Ordnungsbussen** in der gleichen Periode gegenüber.
- Insgesamt also im Vergleich zur Vorjahresperiode rund **500 Fälle** weniger



Die Zahlen zeigen: in den Städten und Kantonen sieht die Praxis mit den Ordnungsbußen sehr unterschiedlich aus. In der Stadt Zürich zum Beispiel wurden mit knapp 1500 Ordnungsbußen im Vergleich zu vorher etwa 500 Fälle weniger geahndet. Die vergleichsweise hohen Zahlen in Zürich erklären sich im Übrigen dadurch, dass wir dort – entgegen dem Gesetzwortlaut – auch den Besitz von Cannabis mit Ordnungsbuße ahnden.

Schwachstellen des Ordnungsbußen-Modells

Man sieht also, das Ziel einer einheitlichen Sanktionspraxis in der Schweiz wurde nicht erreicht. Was gut gemeint war, ist nicht in allen Punkten auch gut gemacht. Das Ordnungsbußen-Modell weist einige Schwachstellen auf. Eine klare Linie des Gesetzgebers ist nicht erkennbar, was zu Rechtsunsicherheiten geführt hat. Sollte in Deutschland ein Ordnungsbußen-Modell erwogen werden, empfehle ich dringend: Ziehen Sie Strafrechtler und Praktiker dazu. In der Schweiz wurde das Modell von der Gesundheitskommission des Parlaments ausgearbeitet und nicht von der Justizkommission. Das führte dazu, dass die gesetzliche Ausarbeitung nicht optimal ist. Zum Teil ist die Regelung auch wenig verständlich. Zurzeit stellt sich vor allem eine Kernfrage: Gibt es den straflosen Besitz und den strafbaren Konsum? Das werden nun die Gerichte klären müssen.

Gut gemeint ist nicht gut gemacht

- Suboptimale Regelung
- Kein klare Linie
- Rechtsunsicherheit
- Unterschiedliche Anwendungspraxis
- Wenig verständliche Regelung
- Straffloser Besitz, strafbarer Konsum ?
- Einziehungsproblematik bei straflosem Besitz



Bisher wird in der Schweiz nur der beobachtete Konsum mit Ordnungsbußen bestraft, der übrige Konsum wird mit einem ordentlichen Strafverfahren geahndet. Das ist schon das erste Problem. Es gibt immer wieder Konstellationen, in denen der Konsum anderweitig nachgewiesen werden kann. Üblicherweise geschieht dies bei polizeilichen Befragungen. Das beginnt bei Personenkontrollen auf der Straße, bei der jemand Cannabis mit sich führt. Wer ehrlich Auskunft gibt und sagt, ja ich habe das Cannabis zum Eigenkonsum gekauft, ich konsumiere seit fünf Jahren etwa einmal wöchentlich, droht diesem ehrlichen Menschen ein ordentliches Strafverfahren, weil sein Konsum ja nicht direkt beobachtet wurde.

Ebenso ärgerlich für die Polizei sind Strafverfahren gegen Drogenhändler, bei denen Konsumenten befragt werden. Sagen sie aus, muss gegen sie aufgrund ihrer eigenen Aussagen ein ordentliches Strafverfahren eröffnet werden, sie können nicht mit einer Ordnungsbuße bestraft werden. Da hat man in der Schweiz eine Chance verpasst.

Waage oder gutes Auge

Eine weitere Frage ist: Wie stellt ein Polizist auf der Straße fest, wie viel zehn Gramm Cannabis sind? Führen alle Schweizer Polizisten jetzt eine Waage mit sich? De facto heißt das, wir haben alle ein gutes Auge und schätzen das ab. Schließlich soll die Ordnungsbußen-Regelung effizient sein und auf der Straße erledigt werden. Sind sich Betroffene und Beamte uneins, wird das Cannabis mitgenommen und auf der Wache gewogen. Statt eine solche Unsicherheit zu schaffen, wäre zu überlegen gewesen, ob man nicht generell für Cannabisbesitz eine Ordnungsbuße ausstellen sollte, solange kein Verdacht auf Drogenhandel besteht.

Kriminalisierung der Jugendlichen

Eine weitere Schwäche des Ordnungsbußen-Modells ist, dass es erst für Personen ab 18 Jahren gilt. Die Begründung dafür ist der Jugendschutz. In der Praxis stellt sich aber die Frage, ob diese Altersgrenze nicht zu hoch ist. Stellen sie sich vor, sie erwischen einen siebzehneinhalb-jährigen Gymnasiasten, der mit seinem 18-jährigen Freund kiffte. Der 18-Jährige kriegt 100 Franken Ordnungsbuße auferlegt und wird nicht registriert. Der Jüngere geht in ein Jugendstrafverfahren zur Jugendstaatsanwaltschaft – bei gleichem Unrechtsgehalt und unter dem Titel Jugendschutz.

Das führt bei Betroffenen und auch bei beteiligten Polizisten häufig zu Unverständnis und Diskussion. Rein formal gesehen kriminalisieren wir die Jugendlichen, denn sie gehen in ein Strafverfahren. Das Jugendstrafrecht ist potenziell schärfer als das Erwachsenenstrafrecht mit der Ordnungsbuße.

Gesetzliche Ungereimtheiten

Es gibt noch zwei weitere Probleme außerhalb des Ordnungsbußen-Verfahrens, die das BetmG mit sich bringt. Genauer, die Artikel 19a und 19b. Liegt kein beobachteter Konsum vor, gelten die allgemeinen Bestimmungen des BetmG, das den Erwerb, Besitz und Konsum von

Betäubungsmitteln regelt. Laut 19a werden alle mit einer Buße in einem ordentlichen Strafverfahren belegt, die konsumieren oder zum eigenen Konsum eine Widerhandlung begehen. Gemeint ist damit der Erwerb oder Besitz von illegalen Betäubungsmitteln. In leichten Fällen gestattet 19a, dass das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht eingestellt werden kann. Das ist eine vernünftige Regelung.

Es gibt aber noch den Artikel 19b, der besagt: Wird eine geringe Menge Betäubungsmittel für den eigenen Konsum vorbereitet oder zum gemeinsamen Konsum unentgeltlich an eine über 18-jährige Person abgegeben, ist das nicht strafbar. Für den eigenen Konsum bedeutet in dem Fall, man dreht sich einen Joint.

In Zusammenhang mit dem Ordnungsbußen-Verfahren wurde in den Artikel 19b ein Absatz 2 aufgenommen, der als geringfügige Menge zehn Gramm Cannabis festlegt – und genau damit beginnt das Problem. Wie bereiten Sie zehn Gramm auf einmal für den eigenen Konsum vor? Anders formuliert, wie packen Sie zehn Gramm in einen Joint? Diese Mengenfestlegung hat eine große Rechtsunsicherheit ausgelöst, die wahrscheinlich die Schweizer Bundesgerichte klären müssen.

Es gibt die Auffassung, ich kaufe beim Dealer meiner Wahl zehn Gramm Cannabis, das bleibt laut 19b straffrei, weil es Vorbereitung des eigenen Konsums ist. Wenn ich es dann rauche, ist es aber wieder strafbar. Eine andere Lesart wäre, statt 19b gilt für den Erwerb und Besitz der Artikel 19a, der eine Strafe vorsieht, weil 19b ja nur auf die direkte Konsumvorbereitung abzielt. Man sieht, das Gesetz ist gut gemeint aber nicht wirklich gut gemacht und führt im Moment zu großer Rechtsunsicherheit. Das ist auch der Grund, weshalb wir in Zürich grundsätzlich den Besitz bis zehn Gramm Cannabis mit Ordnungsbußen bestrafen – mit der Idee, dass sich jemand gerichtlich dagegen wehrt, und wir so ein Urteil provozieren können, das Klarheit schafft.

Gut gemeint ist nicht gut gemacht

Art. 19a BetmG

1. Wer unbefugt Betäubungsmittel vorsätzlich konsumiert oder wer zum eigenen Konsum eine Widerhandlung im Sinne von Artikel 19 begeht (*Erwerb, Besitz*), wird mit Busse bestraft.
2. In **leichten Fällen** kann das Verfahren **eingestellt oder von einer Strafe abgesehen** werden. Es kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Fragwürdiger Jugendschutz

Zusammengefasst bleibt festzuhalten: Es wird unterschieden zwischen dem Ordnungsbußen-Verfahren gegen Erwachsene bei einem polizeilich beobachteten Konsum und den beiden Bestimmungen Artikel 19a und 19b außerhalb des Ordnungsbußen-Verfahrens BV. Wichtig dabei – und das hat der Gesetzgeber übersehen –, beide Artikel gelten auch für Jugendliche. Laut Artikel 19b könnte also auch ein 16-Jähriger zehn Gramm Cannabis kaufen und straflos besitzen. Wenn er es aber konsumiert, landet er im ordentlichen Jugendstrafverfahren.

Das alles ist ein bisschen widersinnig – vor allem unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes. Wie soll man einem Minderjährigen erklären, „du darfst es nicht rauchen, aber kaufen darfst du es? Macht der 16-Jährige dann noch den Fehler, dass er es kostenlos an einen anderen 16-Jährigen abgibt, ist er wegen Absatz 1 nach der Schweizerischen Gesetzgebung sogar ein Drogenhändler. Wie man sieht, gibt es einige Probleme, die im Vorfeld einfach nicht bedacht wurden. Es ist also gar nicht so schlecht, wenn die Deutschen ihre Gesetze so genau machen. Wir Schweizer könnten davon vielleicht noch etwas lernen.

Gut gemeint ist nicht gut gemacht

Unterscheidung Ordnungsbussenverfahren
für polizeilich beobachteten Konsum von
Erwachsenen
und Art. 19a und Art. 19b BetmG ausserhalb
OB-Verfahren
Art. 19a und 19b gelten zudem sowohl für
Erwachsene als auch für Jugendliche



Unverständnis auf der Straße

Auf der Straße wird dies alles nicht verstanden. Deswegen stellt sich auch die Frage, ob wir einen unterschiedlichen Unrechtsgehalt haben zwischen Erwerb, Besitz, Konsum und auch zwischen öffentlich beobachtetem und privatem Konsum, der in der Schweiz strenger bestraft wird als der öffentliche Konsum. Je nachdem wie die Bestimmung ausgelegt wird, kann das dann folgendermaßen aussehen:

Sie kaufen fünf Gramm Cannabis und drehen einen Joint. Dafür werden Sie sicher nicht bestraft.

Kaufen Sie zehn Gramm, dann ist nicht klar, ob dies straflos bleibt oder nicht. Wird es als Besitz geahndet oder gilt dies als Vorbereitung des eigenen Konsums, der straflos bleibt?

Wenn Sie in der Schweiz mit fünf Gramm Cannabis erwischt werden, kann das faktisch für Sie sehr unterschiedlich enden: Wenn Sie Glück haben, bleiben Sie straflos, und es gibt auch keine Anzeige. Unklar ist, ob das Cannabis konfisziert wird und wenn ja nach welchen Bestimmungen. Die andere Variante, Ihnen wird eine Ordnungsbusse auferlegt. Im Kanton Zürich ist das gängige Praxis, in anderen Kantonen kann es aber auch passieren, dass Sie im ordentlichen Strafverfahren landen, das dann eingestellt wird – entweder mit oder ohne Busse und mit oder ohne Verfahrensgebühr.

Gut gemeint ist nicht gut gemacht

- Sie kaufen 5 Gramm und werden erwischt
- Bestrafungspraxis aktuell:
 - Straflos, keine Anzeige, 19b
(mit ohne Beschlagnahme ?)
 - Ordnungsbusse 100 Franken, OBV
 - ordentliches Strafverfahren
 - ohne Busse ohne Gebühren, 19b
 - ohne Busse mit Gebühren, 19b
 - mit Busse mit Gebühren, 19a



Fazit

Es wäre zu überlegen gewesen, ob man Erwerb, Konsum und Besitz nicht generell mit der Ordnungsbusse hätte regeln sollen – mit der Mengengrenze zehn Gramm, solange kein Verdacht auf Handel besteht. Es hätte auch eine niedrigere, realitätsnahe Altersgrenze festgelegt werden sollen. So lässt sich für das jetzige Ordnungsbusse-Verfahren eine gemischte Bilanz ziehen. In der Schweiz hat es zwar nie Haftstrafen wegen des Erwerbs, Konsums oder Besitzes von Cannabis gegeben, durch das Ordnungsbusse-Verfahren ist dennoch eine teilweise Entkriminalisierung erreicht worden. Allerdings hat der Gesetzgeber eine äußerst komplizierte, nicht immer nachvollziehbare Lösung gewählt. In der Schweiz wurde die Chance vertan, es schlauer zu machen. Also machen sie es besser in Deutschland!

Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum

Ist Cannabis und Straßenverkehr in der Schweiz ein ähnlich großes Thema wie in Deutschland? Sprich: Führt Cannabiskonsum in der Schweiz ebenso schnell zum Führerscheinverlust wie hierzulande?

Mit diesen Publikumsfragen war die Diskussion eröffnet. Theoretisch führe regelmäßiger Cannabiskonsum auch in der Schweiz zum Führerscheinentzug und werde bei Verdacht auf erheblichen Cannabiskonsum eine medizinische Abklärung verlangt, so Beat Rhyner und Thomas Kessler. Auch könne die Polizei bei einem ordentlichen Strafverfahren wegen eines Cannabisdelikts eine Kopie der Anzeige an die Straßenverkehrsbehörde schicken. Da facto müsse aber „viel geschehen“, um in der Schweiz wegen Cannabiskonsums den Führerschein zu verlieren. Anders als in Deutschland sei das in der Schweiz kein großes Thema. Kessler: „Das ist bei Alkohol ein Thema, bei Cannabis kennen wir die Debatte nicht.“

Darüber hinaus wurde als wichtige Anregung für die Debatte in Deutschland festgehalten, dass bei den Schweizer Überlegungen der Fokus nicht nur auf dem Konsum und dem Umgang damit liegt, sondern dass ebenso Handel und Absatz reguliert werden solle.



Rosemarie Heilig und einige Referenten stellen sich den Fragen der Medien. Mit dabei Thomas Kessler, erster Referent im Forum 3 (zweiter von rechts).

Cannabis in Apotheken – Wissenschaftliches Modellprojekt aus Schleswig-Holstein

Dr. Jens Kalke, Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS)

Cannabis in Apotheken – diesen „versuchten Versuch“ in Schleswig-Holstein Ende der 1990er Jahre kann man nur verstehen, wenn man sich den damaligen politischen Hintergrund in Erinnerung ruft. Sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat starteten SPD, Grüne und PDS verschiedene Initiativen zur Entkriminalisierung, kontrollierten Abgabe und Legalisierung von Cannabis. Bis heute gab es zu keinem Zeitpunkt in Deutschland mehr Initiativen zu dem Thema als in der ersten Hälfte der 1990er Jahre – zu Zeiten der Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl. Rot-Grün hatte damals die Mehrheit im Bundesrat. Auslöser der politischen Initiativen war unter anderem das „berühmt-berüchtigte“ Urteil des Bundesverfassungsgericht von 1994, das dem Gesetzgeber zwei Aufträge erteilt hat: In Landesrichtlinien sollten bundesweit einheitlich die „geringen Mengen“ Cannabis zum Eigengebrauch festgelegt werden, bei denen von der Strafverfolgung abgesehen werden konnte. Außerdem sollte der Gesetzgeber prüfen, ob die Freigabe von Cannabis zu einer Trennung der Drogenmärkte und zur Eindämmung des Konsums insgesamt führen könnte.

Cannabis-Reforminitiativen im Bundestag und Bundesrat

- ◆ 1990: Antrag Hamburg – bessere Einstellungsmöglichkeiten bei Konsumentenverfahren
- ◆ 1992: Antrag SPD – Eigenverbrauch in einer Menge bis zum gewöhnlichen Wochenverbrauch straflos
- ◆ 1992: Antrag GRÜNE – kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten
- ◆ 1993: Antrag Rheinland-Pfalz – kleinere Mengen Cannabis als Ordnungswidrigkeit ahnden
- ◆ 1994: Antrag PDS – Legalisierung von Cannabis
- ◆ 1996: Antrag GRÜNE – Cannabis aus BtMG nehmen und unter Jugendschutz- und Lebensmittelgesetz stellen

Aus dem „Haschisch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts 1994:

Der Gesetzgeber wird ... „insbesondere einzuschätzen haben, ob und inwieweit die Freigabe von Cannabis zu einer Trennung der Drogenmärkte führen und damit zur Eindämmung des Betäubungsmittelkonsums insgesamt beitragen kann

oder ob umgekehrt nur die strafbewehrte Gegenwehr gegen den Drogenmarkt insgesamt und die sie bestimmende organisierte Kriminalität hinreichenden Erfolg verspricht.“

Den Modellversuch in Schleswig-Holstein haben sich also nicht Hanf-Verbände oder die Wissenschaft ausgedacht, vielmehr hatte er diesen juristischen Hintergrund und wurde politisch beschlossen. Das geschah in einer gemeinsamen Gesundheitsministerkonferenz der Fachressort-Minister aller 16 Bundesländer, die mit deutlicher Mehrheit im November 1995 nach § 3 (2) BtMG (Betäubungsmittelgesetz) für einen wissenschaftlichen Modellversuch votierten.

Aus dem „Haschisch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts 1994:

Der Gesetzgeber wird ... „insbesondere einzuschätzen haben, ob und inwieweit die Freigabe von Cannabis zu einer Trennung der Drogenmärkte führen und damit zur Eindämmung des Betäubungsmittelkonsums insgesamt beitragen kann

oder ob umgekehrt nur die strafbewehrte Gegenwehr gegen den Drogenmarkt insgesamt und die sie bestimmende organisierte Kriminalität hinreichenden Erfolg verspricht.“

Das Land Schleswig-Holstein, mit der sehr engagierten Sozialministerin Heide Moser, wollte den Auftrag umsetzen. Die Gesundheitsministerkonferenz hatte auch gleich beschlossen, dass Apotheken die geeigneten Vergabestellen für einen wissenschaftlichen Modellversuch seien. Anderthalb Jahre lang dauerte es, den Antrag für das Projekt auszuarbeiten, den das Land Schleswig-Holstein im Februar 1997 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stellte. Nur drei Monate brauchte das Bundesinstitut, den Antrag abzulehnen.

Chronologie des Cannabisprojekts

- ◆ 3/1994: „Haschisch-Urteil“ Bundesverfassungsgericht
- ◆ 11/1994: GMK-Beschluß – Prüfung Modellversuch
- ◆ 11/1995: GMK-Beschluß – Modellversuch nach § 3 (2) BtMG, Auftrag an das Land Schleswig-Holstein
- ◆ 2/1997: Antrag des Landes Schleswig-Holstein an das Bundesinstitut
- ◆ 5/1997: Ablehnung durch Bundesinstitut

Das „Öffnungsfenster“

Wenn man sich heutzutage darüber unterhält, wie man ein Modellprojekt zu Cannabis auf den Weg bringen will, bietet der § 3(2) BtMG – offensichtlich – die einzige Möglichkeit dazu: „Eine Erlaubnis für die in Anlage I bezeichneten Betäubungsmittel kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen.“ Auch das bundesweite Heroin-Projekt wurde auf Grundlage des § 3 (2) durchgeführt. Er ist das „Öffnungsfenster“ für einen räumlich und zeitlich begrenzten Modellversuch, wie er damals auch in Schleswig-Holstein angestrebt wurde. Zielsetzung war, die „generalpräventiven Effekte“ zu überprüfen. Das heißt, ob die kontrollierte Abgabe von Cannabis zum Eigengebrauch – im Gegensatz zu Abschreckung und Verbot –

genauso gut oder sogar besser den Konsum generell eindämmen kann. Begründet wurde der Modellversuch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Verhältnismäßigkeit der Mittel forderte, eine Neubewertung der Selbst- und Fremdgefährdung und eine bundesweit einheitlich Anwendung des § 31 a BtMG.

Begründung des Modellvorhabens

- ◆ Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts (Trennung der Märkte)
- ◆ Problem des verfassungsrechtlichen Übermaßverbots
- ◆ Neubewertung der Selbst-Fremdgefährdung (geringe Menge)
- ◆ Heterogenität in den Richtlinien der Bundesländer zur Anwendung des § 31a BtMG

Gemeinsam mit meinem Kollegen Peter Raschke formulierten wir drei Forschungsthesen, die wir überprüfen wollten:

Forschungsthese 1: Die kontrollierte Abgabe von Cannabis zum Eigengebrauch führt zu einer besseren Trennung der Konsumentengruppen harter und weicher Drogen. Die Cannabiskonsumenten werden von der illegalen Szene ferngehalten.

Forschungsthese 2: Durch die kontrollierte Abgabe von Cannabis nimmt die Glaubwürdigkeit der Primärprävention zu. Es wird eine offenere und differenziertere Thematisierung des Cannabisgebrauchs möglich.

Forschungsthese 3. Bei einer kontrollierten Abgabe von Cannabis zum Eigengebrauch trifft das Bündel sich wechselseitig stützender Thesen, das ein generelles Verbot von Cannabis begründen soll, nicht zu: These der Verführung, Verharmlosungsthese, These vom Dammbbruch, Einstiegs- und Umsteigethese.

Das eigentliche Projekt sollte fünf Jahre dauern, mit Vorbereitungszeit und Endauswertung sieben Jahre. Folgende Abgaberegulation haben wir formuliert: Es sollten sowohl Marihuana als auch Haschisch abgegeben werden und zwar maximal fünf Gramm. Die Produkte sollten jeweils in 0,5 Gramm-Einheiten verpackt werden, so dass es für ungefähr zwei Joints reichen sollte. Der Gehalt von THC und CBD sollte angegeben sein. Eine wichtige Regelung war, dass der Verkaufspreis immer über dem Schwarzmarktpreis liegen sollte, damit das Cannabis aus der Apotheke nicht auf dem Schwarzmarkt verkauft wird. Teilnahmeberechtigt sollten alle im untersuchten Gebiet gemeldeten Personen sein, also alle, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben, das Mindestalter sollte 16 Jahre sein.

Heute würde das Mindestalter sicher auf 18 Jahre gelegt. Aber damals war noch eine andere Zeit, das Rauchen war noch ab 16 Jahren erlaubt, und da man aus der Forschung wusste, dass durchschnittlich ab 16 Jahre der regelmäßige Konsum von Cannabis beginnt, wollten wir die potenziellen Anwender in jedem Fall vom Schwarzmarkt fernhalten. Deshalb kam es zu dieser Festlegung. Inzwischen weiß man mehr und auch die Erfahrungen mit den Coffeeshops in Holland, die man auch erst ab 18 besuchen darf, haben gezeigt, dass man die Jugendlichen dadurch nicht massenhaft auf den Schwarzmarkt treibt.

Abgaberegelungen

- ◆ Marihuana und Haschisch
- ◆ Maximale Abgabemenge: 5 Gramm
- ◆ Originalverpackte 0,5 Gramm-Einheiten
- ◆ Maximale Besitzmenge: 5 Gramm
- ◆ Angabe Mindestgehalt THC und CBD
- ◆ Verkaufspreis über dem Schwarzmarktpreis
- ◆ Preisbildungskommission

Alle Teilnehmer sollten eine Teilnahmekarte erhalten, die nur im Untersuchungsgebiet und nur für den Zeitraum des Projekts gelten sollte. Die Idee dabei war, dass ein Konsument, der mit dem originalverpackten, in Apotheken erworbenen Cannabis in eine Polizeikontrolle gerät, sich ausweisen kann.

Das Ganze sollte außerdem verbunden werden mit umfassenden Informations- und Beratungsdiensten, in Apotheken sollten auch Flyer und Kontaktadressen ausliegen. Das würde man heute sicherlich auch etwas anders gestalten und von Anfang an die Prävention viel stärker in einen Modellversuch einbeziehen, als es damals noch der Fall war.

Teilnahmemodalitäten

- ◆ Teilnehmer erhalten eine Teilnahmekarte, die nur eine Nummer, aber kein Lichtbild enthält.
- ◆ Teilnahmekarte gilt nur für Untersuchungsgebiete und -zeitraum.
- ◆ Teilnahmekarte wird derart gestaltet, dass eine Fälschung erschwert ist.
- ◆ Spezielle Einrichtungen leisten Ausstellungs-, Informations- und Beratungsdienste.

Stoff aus der Apotheke

User-Organisationen mag es als merkwürdige Konstellation erscheinen, dass man ausgerechnet in eine Apotheke gehen soll, um Cannabis für sich zu kaufen. Aber auch das ist vor dem Hintergrund des engen Rahmens von Paragraph § 3 (2) zu verstehen. Für Apotheken sprach, dass sie die Anforderungen des BtMG erfüllen, dass sie vertraut sind mit der Abgabe von Betäubungsmitteln, dass sie einer strengen Kontrolle unterliegen und Erfahrungen mit präventiven Aufgaben im Drogenbereich haben – zum Beispiel durch die Abgabe von Einwegspritzen. Als Pluspunkt galt auch, dass sie „szenefern“ und außerhalb staatlicher Einrichtungen liegen. Unter der Apothekerschaft war die Resonanz allerdings geteilt.

Einstieg in Etappen

Wir wollten den Versuch zunächst in drei Regionen Schleswig-Holsteins beginnen, um zwei Jahre lang zunächst die Akzeptanz zu testen und zu sehen, ob das Ganze funktioniert. Sollte alles wie geplant verlaufen, wollten wir die Cannabis-Vergabe auf ganz Schleswig-Holstein ausdehnen und noch zwei Kontrollregionen außerhalb des Bundeslandes dazu nehmen. Für das Begleit-

forschungsprogramm haben wir regelmäßige Erhebungen geplant, um die Effekte hinsichtlich unserer drei Forschungsthesen zu überprüfen. Vorgesehen waren repräsentative Bevölkerungsbefragungen, jährliche Schülerbefragungen, PKS-Analysen (Polizeiliche Kriminalstatistik); wir wollten Konsumenten befragen und im Projektverlauf alle Abgabebögen über die Teilnahme auswerten, die die Apotheken in anonymisierter Form führen sollten.

Forschungsdesign

- Vorher-Nachher-Vergleich
- Prozessbegleitende Evaluation
- 5-Jahres-Studie
- I Phase (2 Jahre): 3 Modellregionen & 2 Kontrollregionen SH
- II Phase (3 Jahre): Gesamtgebiet SH
- ferner: 2 Kontrollregionen außerhalb SH

Erhebungszeitpunkte

	0	1	2	3	4	5
Bevölkerungsbefragung	X					X
Schülerbefragung	X	X	X	X	X	X
PKS-Analyse	X	X	X	X	X	X
Befragung Konsumenten		X		X		X
Auswertung Abgabebögen		X	X	X	X	X

Politische Debatte

Wir haben uns sehr viele Gedanken gemacht, wie man die Effekte eines Modellversuchs „messen“ kann. Und dann brach – jetzt folgt das Lehrstück der Politik – eine riesengroße drogenpolitische Debatte aus. Nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland. Wissenschaftliche Kolleginnen von uns haben die ganze Debatte dokumentiert, und es wurde wirklich aus allen Rohren geschossen. Vor allem CDU-Landes- und Bundesabgeordnete sahen die gesamte Republik am Abgrund. Einige haben von einer „bekifften Idee“ gesprochen. Exemplarisch einige Zitate:

Die Politische Diskussion (I)

„Marsch in die berauschte Republik“ (Roland Sauer, CDU)

„Schnapsidee“ (Horst Seehofer, CSU)

„Aktive Heroin-Verhütungspolitik“ (Matthias Böttcher, GRÜNE)

Der CDU-Landesverband in Schleswig-Holstein startete eine „Rote Karten-Kampagne“ und sammelte Unterschriften. Damals war Rot-Grün im Land an der Regierung. Sozialministerin Heide Moser ging sehr offensiv mit dem Thema um, wurde dann aber – das ist meine Bewertung – ein Stück weit von ihrer eigenen Partei im Stich gelassen. Moser versuchte deshalb, das Cannabis-Modellprojekt mit den Grünen durchzuziehen, die hinter dem Versuch standen. Der damalige Grünen-Landtagsabgeordnete Matthias Böttcher zum Beispiel bezeichnete das Projekt als „aktive Heroin-Verhütungspolitik“.

Die große politische Diskussion fand aber nicht nur zwischen den Parteien statt, sondern auch innerhalb der gesamten Fachöffentlichkeit.

Als Beispiel seien drei Aussagen zitiert, die das ganze Meinungsspektrum von damals charakterisieren. So lehnte etwa Herr Hüllinghorst von der DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen) den Modellversuch ganz klar ab, sprach 1997 von „falschem Signal“. Sinngemäß argumentierte die DHS: „Wir haben genug zu tun mit Tabak und Alkohol, wir brauchen nicht noch eine dritte legale oder halblegale Droge.“ Die Ärzteschaft war geteilter Meinung, Ellis Huber von der Ärztekammer Berlin sprach immerhin von einem „Hoffnungsschimmer für eine effizientere Suchtbekämpfungspolitik“. Die Apothekenkammer hatte sich dem Vergabemodell nicht grundsätzlich versperrt, vertrat aber eine eher zurückhaltende Position.

Die Politische Diskussion (II)

„Falsches Signal“ (Rolf Hüllinghorst, DHS)

„Hoffnungsschimmer für effizientere Suchtbekämpfungspolitik“ (Ellis Huber, Ärztekammer Berlin)

„Apotheken sind nicht für Verkauf von Genussmitteln zuständig“ (Reinhardt Hanpft, Apothekenkammer Hamburg)

Die Debatte beschäftigte auch die Medien, wobei sie – die Boulevardpresse einmal außen vor gelassen – sowohl überregional als auch lokal eine sehr differenzierte, sachliche Diskussion führten. Die Wochenzeitschrift „Die Zeit“ bezeichnete die gesamte politische Debatte als den nächsten Glaubenskrieg nach dem Glaubenskrieg um Heroin- und Methadon-Vergabe. Die Frankfurter Rundschau erwartete „Ergebnisse des Modellversuchs von unschätzbarem Wert“ für die gesamte Cannabis-Debatte und für die Prävention. Aber es gab auch die Kritik: Das ganze Projekt sei halbherzig, weil offen bleibe, woher das ganze Cannabis kommen soll. Das war tatsächlich eine Schwachstelle. Aufgrund der politischen Debatte hatten sich die Antragsteller ein Stück weit vor dieser Frage gedrückt, wollten mit dem Modellversuch zunächst einmal die erste Hürde überwinden, ehe sie sich mit der zweiten beschäftigten.

Berichterstattung in der Presse

„Glaubenskrieg“ (Die Zeit)

„Versuch macht klug“ (Lübecker Nachrichten)

„Ergebnisse des Modellversuchs von unschätzbarem Wert“ (Frankfurter Rundschau)

„Halbherzig“ (Norddeutsche Rundschau)

Rote Karte vom Bundesinstitut

Das zuständige Bundesinstitut lehnte den Modellversuch ab. Für uns kam das nicht überraschend. Wieder muss man sich die damalige Zeit vor Augen halten. Horst Seehofer (CSU) war damals Bundesgesundheitsminister und sprach bereits von einer „Schnapsidee“ bevor der Antrag überhaupt eingereicht war. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist zwar formal unabhängig und nicht weisungsgebunden, aber es ist eine nachgeordnete Bundesbehörde, und da muss man kein Politikwissenschaftler sein, um zu wissen, dass es politische Zusammenhänge gibt.

Ein Argument war, dass die Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs nicht gewährleistet sei. Das ist natürlich ein Totschlagsargument für so ein Modell. Die Alternative wäre gewesen, dass direkt Joints als Fertigprodukte ausgegeben und vor Ort konsumiert werden, was wiederum für Apotheken nicht zumutbar gewesen wäre. Gleiches gilt für das zweite Argument, das Projekt verstoße gegen den BtMG-Zweck, die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Bei dem Modellprojekt ging es schließlich um ein sozialwissenschaftliches Experiment, wir hatten eine ganz andere Fragestellung. Über den dritten Ablehnungsgrund, das Projekt erfülle nicht die wissenschaftlichen Kriterien analog einer klinischen Arzneimittelprüfung, hätte man reden können, bei dem wir Wissenschaftler garantiert nachgebessert hätten. Als Fazit blieb: Das Projekt war politisch nicht gewollt.

Ablehnungsgründe Bundesinstitut

- ◆ Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs ist nicht gewährleistet.
- ◆ Projekt verstößt gegen BtMG-Zweck, die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.
- ◆ Projekt erfüllt nicht die wissenschaftlichen Kriterien analog einer klinischen Arzneimittelprüfung, z. B. können die individuellen Verläufe nicht verfolgt werden.

Anregungen für die aktuelle Diskussion

Wie könnte heute so ein Modellversuch aussehen? Zu der Frage habe ich einige Punkte zusammengestellt, die zu diskutieren wären. Nach wie vor wäre nach der geltenden Rechtslage der § 3(2) das „Eingangstor“ für einen Modellversuch. Den Weg könnte auch eine Kommune, etwa die Stadt Frankfurt, einschlagen. Sicher müsste man sich die Argumente anschauen, die bei dem Modellprojekt in Schleswig-Holstein angeführt wurden und in allen Punkten prüfen, ob der damalige Erkenntnisstand noch aktuell ist. Etwa in Bezug auf die Trennung der Drogenmärkte; sicherlich würde heute auch die Qualität der Produkte eine zentrale Rolle spielen; die Abgaberegeln müssten überdacht werden und nicht zuletzt würde ich dringend empfehlen, von Anfang an die Frage der Beschaffung und des Anbaus von Cannabis zu klären.

Modellversuch heute?

- Modellversuch nur über § 3 (2) BtMG!?
- Aktualisierung der Begründung:
 - Relevanz „Trennung der Drogenmärkte“?
 - Stellenwert Qualität der Produkte?
 - aktueller Forschungsstand
- Abgaberegeln überdenken
- Beschaffungs- und Anbaufrage klären

Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum

Was würde für einen Modellversuch in Frankfurt mehr Sinn machen: die Abgabe in Apotheken oder in einer von der Stadt eingesetzten Abgabestelle? Mit der Frage eines Frankfurter Ortsbeiratsvertreters war die Fragerunde eröffnet, die sehr konkret um Planspiele für ein potenzielles Modellprojekt kreiste. Für Professor Jens Kalke ist das eher eine strategische Frage, inhaltlich nennt er keine Präferenz. Seine Empfehlung: im Vorfeld Kontakt zum Bundesinstitut aufnehmen, um abzuklopfen, was erfolgversprechender scheint. Ein anderer Gesprächsteilnehmer indes erachtet Apotheken nicht als idealen Ort, um kritische oder problematischere Konsumenten zu erreichen. Eine niedrigschwellige Abgabestelle im Ambiente eines Coffeeshops aber mit ausgebildetem Fachpersonal, das als beratende Gesprächs- und Vermittlungspartner Cannabis abgibt, erscheine inhaltlich sinnvoller. Angesichts der schlechten Aussichten für einen Modellversuch in Deutschland wurde gefragt, ob das angestrebte Pilotprojekt in Berlin Kreuzberg letztlich nicht mehr als ein Publicity-Gag sei – was ein anwesender Vertreter des Bezirksamts Kreuzberg entschieden bestritt. Positive Publicity sei bei dem Thema kaum zu erwarten, auch wenn die Presse sehr ausgewogen berichte. Die größere Sorge sei vielmehr, ob die Hanfverbände und Unterstützer, die jetzt noch begeistert dabei sind, am Ende nicht enttäuscht sind, weil die Ziele andere seien: „Wir wollen kein happy Kifferland.“ Das Projekt habe einen eindeutig gesundheitspolitischen Ansatz, der Antrag dafür sei „sehr deutsch, sehr strikt und streng“ verfasst worden und rücke die Gruppe in den Vordergrund, die von der Cannabis-Abgabestelle gar nicht erfasst werden sollte: Kinder und Jugendliche. Dies sei die große Herausforderung. Jugendschutz und Prävention war denn auch ein zentrales Thema der Diskussion, insbesondere der Widerspruch, dass in den Bundesländern wie Bayern, wo der Cannabiskonsum stark kontrolliert und strikt verfolgt wird, eine starke Hinwendung zu Legal Highs zu beobachten sei, in einigen Ländern mit legalisiertem Umgang aber das Einstiegsalter in den vulnerablen Bereich sinke. Ein Fazit der Debatte war, dass man nur über eine Entkriminalisierung des Konsums Jugendliche überhaupt erreichen könne.



Forum 5: Cannabis im Fachgeschäft – Erfahrungen aus Colorado

Prof. Dr. Heino Stöver, Frankfurt University of Applied Sciences
Max Plenert, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim
Deutschen Hanf Verband



Heino Stöver: Nach langem Stillstand tut sich etwas in der Welt. Die Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten in Portugal im Jahr 2001 war der Ausgangspunkt für Veränderungen. Ein messbarer Erfolg ist der Rückgang von Strafgefangenen mit BtM-Delikten.

2012 kam es in Colorado und Washington durch eine Volksabstimmung zu einer Liberalisierung im Umgang mit Cannabis, die es ermöglicht, Cannabis-Produkte in Fachgeschäften zu kaufen. Die auswertbare Datenlage in den beiden Bundesstaaten ist bisher noch schlecht. Obwohl der Markt von den Betreibern regelmäßig transparent veröffentlicht wird. 2014 haben sich Alaska und Oregon ebenfalls zu einer Liberalisierung entschlossen.

Max Plenert: Wenn man von Legalisierung in den US-Bundesstaaten spricht, bedeutet das erst einmal alles Mögliche. Die Konzepte unterscheiden sich stark. In Colorado zum Beispiel sind kommerzielle Cannabis-Fachgeschäfte und der private Anbau erlaubt, in Washington D.C. ist dagegen nur der Eigenanbau für Patienten und Patientinnen legalisiert. Viele, mit denen man spricht, klammern die US-Bundeshauptstadt deshalb aus, weil es strittig sei, ob das schon als Legalisierung zu werten ist oder nicht. In Washington State wiederum ist der Eigenanbau verboten, dort gibt es Cannabis nur in Fachgeschäften – was enormen Einfluss auf die Preispolitik hat. Oregon und Alaska dagegen haben den Eigenanbau legalisiert.

Uruguay ist am weitesten gegangen. Dort bieten sich alle Möglichkeiten: Es gibt Cannabis sowohl in Apotheken als auch in Fachgeschäften, dazu ist privater und gemeinschaftlicher Anbau in Social Clubs erlaubt. Über die bisherigen Erfahrungen in Washington und Colorado haben wir mit

Dominic Corva vom Center for Study of Cannabis and Social Policy in Washington State gesprochen. Corva kommt ursprünglich aus Kalifornien, das den Umgang mit Cannabis 2010 per Volksentscheid legalisiert hat.

Link zum Video: <https://www.youtube.com/watch?v=XmNbusWoaB0>

In dem Video berichtet Corva unter anderem, dass die Produktion von und der Handel mit Cannabis komplett im Staat abgewickelt werden. Die Preise sind durch die Besteuerung doppelt so hoch wie auf dem Schwarzmarkt. Dadurch lohnt sich auch der Schmuggel von legalem Cannabis aus Colorado nicht.

Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum

Auf die Frage wie in Colorado jetzt mit in Ermittlung befindlichen Cannabisdelikten umgegangen wird, erklärte Max Plenert, dass die Staatsanwaltschaft alle Ermittlungen eingestellt hat. Die Fälle seien nur verfolgt worden bis die Gesetzesänderung in Kraft trat. Weitere Fragen drehten sich um „Cannabistourismus“ und Schwarzmarkt. Plenert bestätigte, dass viele Menschen nach Colorado reisen, um dort Cannabis zu kaufen. Da in den meisten US-Bundesstaaten die Abgabe von medizinischem Cannabis nur bei wenigen Diagnosen erlaubt sei, kämen vor allem auch Menschen mit gesundheitlichen Problemen als Drogentouristen in die Shops nach Colorado.

Die Geschäfte würden unter dem St. Floriansprinzip leiden. Niemand wolle die Anzucht und den Verkauf von Cannabis in seiner Nachbarschaft. Obwohl es bisher rund um die Shops zu keinen Problemen gekommen sei. Während die Legalisierung in Colorado bisher gut laufe, herrsche in Washington noch ein relativ großer Schwarzmarkt, da die Preise in den Cannabis-Fachgeschäften sehr hoch sei.

Zur Frage wie die Legalisierungs-Bewegung ins Rollen kam, verwies Professor Stöver auf den lauter werdenden Protest gegen Bevormundung, den Verweis auf Bürgerrechte, aber auch die politische Besinnung auf Jugendschutz durch Prävention und den Public Health Ansatz, Drogenprobleme gesundheitspolitisch zu behandeln und nicht strafrechtlich. Nicht zuletzt habe die Politik bei der Volksabstimmung 2012 erkannt, dass die Cannabislegalisierung in der Bevölkerung weitaus populärer ist als selbst hochrangige Politiker, wie Stöver bemerkte: „Obama hat vor gut zwei Jahren schon weniger Stimmen bekommen, als die Cannabis-Legalisierung.“ Dieser Trend setze sich weiter fort. Sechs Prozent der amerikanischen Bevölkerung hätten inzwischen legalen Zugang zu Cannabis.

Dass sich in Deutschland eine Änderung des strikten Cannabis-Verbotes via Volksentscheid durchsetzen ließe, glaubt Stöver indes nicht. Dies scheitere aus seiner Sicht vermutlich an einer zu geringen Beteiligung – unter anderem aufgrund der immer noch sehr verbreiteten Angst sich als Cannabis-Konsument zu outen. „Für ein Wir-wollen-das-mal-anders-machen findet man mitunter noch relativ leichter eine Mehrheit. Kritiker, die dann aber ein konkretes Modell zerlegen finden Sie dann sehr viel mehr.“

Max Plenert vermutet, dass der Bundestag auch keine Enquête-Kommission zur Überarbeitung des BtMG einberufen wird – trotz der einhelligen Meinung der Experten bei der jüngsten Bundestagsanhörung dies zu tun. Aus dem Publikum wurde auf den „Druck von unten“ verwiesen, den es in Frankfurt bereits aus zwei Ortsbeiräten gebe, die legale Abgabestellen für Cannabis forderten. In der Diskussion wurde aber auch festgestellt, dass das BtMG nicht so leicht geändert werden könne. Allein die Frage woher das „legale“ Cannabis kommen soll, sei ein großes Problem. Das Gesetz müsse auf EU-Ebene eine einheitliche Veränderung erfahren. Einigkeit herrschte, dass es deshalb sinnvoller sei, zunächst lediglich eine Entkriminalisierung anzustreben.

Auf die Frage, warum es eigentlich bei Cannabis keine Coming-Out Bewegung wie beim § 218 StGB oder bei der Schwulenbewegung gebe, bemerkte Professor Stöver, dass es noch immer sehr angstbesetzt sei, sich als Kiffer zu outen. Es fehlten die Coming-Outs von bekannten und angesehenen Persönlichkeiten etwa mit dem Satz: „Ich kiffe, und das ist gut so!“ Selbst bei Online-Petitionen hätten Menschen Angst, sich zu erkennen zu geben, ergänzte Max Plenert. Dazu der Kommentar aus dem Publikum: „Die Versorgungslage auf dem illegalen Markt ist so gut, dass es nicht notwendig ist für die Legalisierung so viel zu riskieren.“ (Aufgezeichnet mit Tom Holz)

„Reif für Veränderung“

Moderiertes Podiumsgespräch – Resümee von Beobachtern des Fachtags aus unterschiedlichen Disziplinen



Ruth Fühner (Moderation): Wir wollen in der Schlußrunde Bilanz ziehen, was der Fachtag gebracht hat und Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Fünf fachkundige Beobachter unterschiedlicher Disziplinen haben wir dazu eingeladen (Foto v.r.n.l.):

Dr. Harald Hans Körner, Oberstaatsanwalt a.D. in Frankfurt, leitete die Hessische Zentralstelle zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt und ist Autor eines bedeutenden Kommentars zum Betäubungsmittelgesetz. Wie Peter Frerichs war er maßgeblich beteiligt an der Einrichtung der Montagsrunde und der Etablierung des Frankfurter Wegs. Sein Rechtsgutachten aus den 1990er Jahren ermöglichte überhaupt erst die Einrichtung der Drogenkonsumräume in Frankfurt.

Alfred Lessing, Drogenbeauftragter der Stadt Hannover, koordiniert und plant die Drogenhilfe-Aktivitäten dort. Er berät die Ratsgremien und Fachbereiche der Verwaltung, entwickelt innovative Drogenhilfe-Projekte in Kooperation mit den jeweiligen Trägern.

Der Psychologe, **Prof. Dr. Hans Volker Happel**, forscht an der University for Applied Sciences in Frankfurt mit Schwerpunkt Sucht- und Drogenproblematik. Er ist unter anderem Bordmitglied der European Foundation of Drug Helplines und Vorsitzender der integrativen Drogenhilfe e.V.

Peter Frerichs, war als Polizei-Vizepräsident in Frankfurt maßgeblich an der Einrichtung der legendären Montagsrunde und der Etablierung des Frankfurter Wegs beteiligt. Von 1999 bis zu seinem Ruhestand vor 5 Jahren war Frerichs Polizeipräsident für Westhessen.

Dr. Klaus Behrend, Arzt für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und forensische Psychiatrie und suchtmedizinische Grundversorgung. Er ist Chefarzt der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen der Asklepios Kliniken Nord, Hamburg-Ochsensoll, war lange im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin und ist heute ihr Ehrenvorsitzender.

Ruth Fühner: Zunächst an alle dieselbe Frage: Was ist Ihnen heute besonders aufgefallen – positiv oder negativ?

Dr. Harald Hans Körner: Mir ist aufgefallen, dass eine immense Bewegung von unten auf Veränderung des Betäubungsmittelgesetzes drängt und von oben genau der entgegengesetzte Trend zu beobachten ist. Die Schwierigkeit wird sein, für diese beiden Gegenrichtungen einen Kompromiss zu finden.

Peter Frerichs: Mir ist die große Zahl unterschiedlicher Auffassungen aufgefallen. Die zusammenzubringen schaffen wir nicht in einer Konferenz. Aber ich hoffe, dass diese Erste Frankfurter Fachtagung zu Cannabis mit der Vielfalt der Aussagen dazu beiträgt, beim Bundestag eine Enquête-Kommission einzuberufen. Es ist Zeit, dass sich etwas bewegt. Wir haben seit Anfang der 1990er in Frankfurt die Montagsrunde, wir haben den Frankfurter Weg. Warum ist es uns bis heute nicht gelungen, die Cannabis-Konsumenten in diesen Frankfurter Weg miteinzubeziehen?

Prof. Dr. Hans Volker Happel: Ich war überrascht von der Atmosphäre und der Breite des Spektrums derjenigen, die vorgetragen und etwas eingebracht haben. Ich war noch ein bisschen beeindruckt von einer Veranstaltung die vor Kurzem in der University of Applied Sciences stattfand, bei der Professor Rainer Thomasius, (Suchtexperte am Unfallkrankenhaus Hamburg, Anm. d. Red.), zum Cannabiskonsum Stellung bezogen hat – was mir Schauer über den Rücken jagte. Er sprach sich entschieden dagegen aus, das Betäubungsmittel-Gesetz zu verändern. Das würde Dämme brechen, das Cannabisproblem eine unsägliche Belastung für die Jugend. Er beschrieb apokalyptische Szenarien. Dazu war die heutige Veranstaltung der absolute Kontrapunkt. Es geht doch darum, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir eine vernünftige Form des Umgangs in dieser Fragestellung hinkriegen. Und ich glaube – das haben auch die Diskussionen gezeigt – dass es eine Gemengelage gibt, die hoffentlich in die richtige Richtung weiter geführt wird.

Alfred Lessing: Ich fand spannend, in komprimierter Form zu hören, was im Bereich Wissenschaft, Forschung, praktische Arbeit zum Thema Cannabis präsentiert wurde. Ich bin seit mehr als 20 Jahren Drogenbeauftragter und kenne Vieles davon. Dennoch ist es wichtig, alles zu hören, nachdem wir uns in den vergangenen 20 Jahren in den verschiedenen Lagern eingerichtet haben, die einen in Contra- die anderen in Pro-Lager, aber in all den Jahren doch wenig bewirkt haben in den Fragen Entkriminalisierung, Legalisierung oder Liberalisierung. Es ist der richtige Zeitpunkt, jetzt einen Aufschlag zu machen, weil die Basis längst überreif dafür ist. Wir haben heute noch einmal die Schaden-Nutzen-Abwägung gehört: von den Konsumenten her geht der Schaden Richtung Null. Dagegen ist der gesellschaftliche Schaden an den Konsumenten erheblich. Es wird Zeit, eine Brücke zu schlagen, denn es geht schon lange nicht mehr um sachliche Argumente, es scheint nur noch um Ideologien zu gehen. Die spannende Frage wird sein, ob es uns gelingt, von der Sachebene aus die ideologische Ebene aufzubrechen und das Thema wieder auf eine sachliche Debatte runterzuholen. Nicht nur in unserem Fachbereich, sondern auch in der Politik, um ein breiteres Bündnis für eine Veränderung zu schaffen.

Dr. Klaus Behrend: Ich bin jetzt 64 Jahre alt und in den frühen Siebzigern gab es, genau wie es für die Zeit 2004/2005 postuliert wurde, etwa 30 Prozent von jungen Erwachsenen, die Erfahrungen mit Cannabis hatten. Insofern hat sich nicht viel geändert. Die Frage von Peter Frerichs kann ich beantworten: Frankfurt und Hamburg haben ja ähnliche Verläufe genommen, nämlich einen Wechsel der drogenpolitischen Ausrichtung, weil das Problem der Heroinabhängigkeit so ein Übermaß angenommen hatte. Wir haben uns um Cannabis gar nicht gekümmert. Deshalb sind wir in diesem Thema nicht vorangekommen. Eine Urinkontrolle, die positiv auf Cannabis war, gab es in Hamburg nicht, weil sie bei der Substitutionsbehandlung gar nicht bestimmt wurde. So einfach ist das. Das ändert sich. Was mir heute nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat, ist der Beitrag von Frau Müller-Vahl: Cannabis bekommt eine größere Bedeutung als Medizin. Franjo Gothenhermen (Arzt und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin und Geschäftsführer der International Association for Cannabinoid Medicines, Anm. d. Red.) hat das vorangetrieben. Es gab eine Petition mit immerhin 13 000 Unterschriften, für die weiter gesammelt wird. Das stimmt mich zuversichtlich, dass hier was in Bewegung ist.



Ruth Fühner: Herr Frerichs, es gibt im Moment eine Menge Kriminalität im Land, der es wichtig wäre, nachzuspüren: Stichwort Internet, Stichwort organisierte Kriminalität. Können wir es uns leisten, Kapazitäten der Polizei zu verschwenden in Sachen Cannabiskonsum?

Peter Frerichs: Nein, aber Herr Peglow hat in seinem Vortrag sehr differenziert die Sicht der bundes-deutschen Kriminalbeamten dargestellt. Wenn man erreichen will, dass die Polizei keine Ressourcen verschwendet, dann brauchen wir ein

vernünftiges Gesetzgebungswerk und Absprachen zwischen Vollzug und Staatsanwaltschaft, sonst geht das nicht. In Frankfurt haben wir das beim Thema Heroin geschafft. Aber einfach zu sagen, wir können es uns nicht leisten, reicht nicht. Ja, wir können es uns eigentlich nicht leisten, aber wie sollen wir damit umgehen? Wenn ich an das Gesetzgebungswerk denke, das zurzeit im Bundestag als Entwurf liegt, befürchte ich, dass die Polizei viel mehr Arbeit bekommen wird, um dem Ganzen, was da drin steht, zu folgen. Das halte ich für kontraproduktiv. Dann kann man es grad so lassen wie es ist, auch wenn es schlecht ist.

Ruth Fühner: Herr Körner, Sie haben kürzlich im Bundestag dazu Stellung genommen. Wo liegen für Sie die Dinge im Argen und zweitens: Ist Strafverfolgung der richtige Weg, um den Cannabiskonsum einzudämmen?

Dr. Harald Hans Körner: Ich kann das noch verallgemeinern: Meines Erachtens kann Strafe weder das Konsum- noch das Sexualverhalten steuern. Während meiner 40-jährigen Berufstätigkeit hatte ich nie den Eindruck, dass ein Konsument, der bestraft worden war, für sein weiteres Leben geläutert gewesen wäre. Im Gegenteil. Diese Konsumenten sind als treue Kunden immer wieder zu uns zurückgekehrt. Und dann passiert etwas ganz Fürchterliches in der Justiz: Die treuen Kunden, die man eigentlich lieb gewinnen müsste, werden als Intensivtäter behandelt und bekommen, weil sie immer wiederkommen und weil das suchttypisches Verhalten ist, eine höhere Strafe, als derjenige, der nur einmal aufscheint. Dabei hat der, der wiederkommt, doch die weitaus größeren Probleme. Es gibt weitere Ungerechtigkeiten, die man auch als Staatsanwalt nur schwer hinnehmen kann, ganz gleich wie die Grenzwerte sind bei der „geringen Menge“. Es macht doch keinen Sinn zu sagen, wenn du sechs oder zehn Gramm Cannabis in der Tasche hast, helfe ich dir. Wenn du aber elf Gramm in der Tasche hast, musst du bestraft werden. Beide sind doch in gleicher Weise hilfsbedürftig. Es darf doch nicht von einem zufälligen Gramm mehr oder weniger abhängen wie wir mit den Leuten umgehen. Deswegen muss der Gesetzgeber meines Erachtens den Abschied von der Bestrafung von Konsumenten-Delikten einläuten. Wie es dann weiter geht, können wir später noch besprechen.

Ruth Fühner: Helfen ist ein Stichwort. Herr Happel, was könnte eine Neuregulierung für die Drogenhilfe bedeuten?

Prof. Dr. Hans Volker Happel: Ich glaube nicht, dass das eine grundsätzlich andere Situation wäre. Konsumentinnen und Konsumenten, die medizinische, psychosoziale Probleme entwickeln, müssten natürlich entsprechend Unterstützung vom bestehenden Hilfesystem erhalten. Ich würde die ganze Diskussion gerne vergleichen mit dem Deeskalationsbegriff. Die Deeskalation soll, wenn Probleme eskalieren, Strategien vermitteln, damit Probleme nicht außer Kontrolle geraten. Analog dazu müsste man im Grunde auch mit dem Betäubungsmittel-Gesetz eine De-Illegalisierung vornehmen. Dazu müsste man die zu Beratenden von dem Makel der Kriminalität befreien, weil das wiederum Beziehungsstrukturen in den Beratungssituationen mitdefiniert. Es wäre schön, wenn man mit Betroffenen als problembelastete Personen umgehen könnte und nicht als kriminalisierte.

Ruth Fühner: Herr Behrend nochmal das aufgreifend, was Sie vorhin angedeutet haben. Cannabiskonsum und Gesundheit ist also nicht der Widerstand als der er aus ideologischen Gründen gesehen wird?

Dr. Klaus Behrend: Nein, im Gegenteil. Ich glaube, dass wir schädliche Folgen von Cannabiskonsum besser behandeln können, wenn Konsumenten nicht illegalisiert sind. Denn sie sind dann besser erreichbar. Wir erleben das auch bei unseren anderen Behandlungsfällen. Von daher halte ich es nicht für einen Widerspruch. Zumal tatsächlich bei allem, was hier bei Cannabis vorgetragen wurde, die Auswirkungen, die der Konsum anderer Substanzen zeigt, sprich die Auswirkungen von Alkohol, um Zehnerpotenzen schlimmer sind als das, was Cannabis hervorbringt. In unserer Klinik haben wir 3500 Behandlungsfälle. Ungefähr hälftig sind das Abhängige von legalen und illegalen Drogen und das unterscheidet sich beachtlich im Umgang mit den Betroffenen, die von der Illegalität gebieft sind. Es würde einfacher werden, mit ihnen umzugehen. Man könnte mit ihnen offener Themen bereden, man könnte ihnen leichter Angebote machen, von daher spricht eigentlich alles dafür, alle gleich zu behandeln und zu entkriminalisieren.

Ruth Fühner: Herr Lessing, wo sehen Sie als Vertreter einer großen deutschen Stadt im Moment Handlungsbedarf?

Alfred Lessing: Als Financier der gesamten Sucht- und Drogenhilfeeinrichtung werden uns genau diese Folgen der unterschiedlichen Bewertungen in Präventionsaktivitäten zurückgemeldet: dass in Schulen, in Jugendhilfeeinrichtungen mit den Jugendlichen überhaupt nicht mehr zu diskutieren ist, dass sie Alkohol konsumieren können, Zigaretten rauchen, ihnen aber bestimmte Substanzen untersagt sind. Diese unterschiedlichen Bewertungen sind für Jugendliche nicht nachvollziehbar. Ich bring's auf den Punkt: Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Jugendliche zu stärken, mit den Gegebenheiten in der Gesellschaft umzugehen, auf Schwierigkeiten einzugehen, nach Möglichkeit überhaupt keine psychosozialen Substanzen, ob legal oder illegal zu nehmen – aber dennoch im Gespräch zu bleiben, wenn sie dennoch konsumieren. Mit der gegenwärtigen Gesetzgebung erleben wir, dass wir die Jugendlichen nicht stark machen, wir schwächen sie. Wir schwächen sie, indem wir sie kriminalisieren. Wir schwächen sie, indem wir sie stigmatisieren. Wir schwächen sie in der Kommunikation mit der Familie, weil sie darüber nicht sprechen dürfen, und wir schwächen sie in der Schule und Ausbildung, weil das Thema auch dort tabuisiert ist. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wir verlieren eine ganze Konsumentengruppe, die das Gespräch mit uns vermeiden wird.

Ruth Fühner: Welche Erfahrungen haben Sie aus den jeweiligen Foren mitgenommen haben, in denen Sie waren?

Peter Frerichs: Ich war im Forum 3 mit den Schweizern, das war sehr erfrischend und in der Schweiz könnte eine Enquête-Kommission, so sich eine bilden würde, wertvolle Erfahrungen sammeln: Wie man es angehen kann, wo man ansetzen muss aber auch, wo man gegebenenfalls aufpassen muss, um keine Fehler zu machen. Insgesamt ist das, was die Schweiz macht, ein Denkmodell, mit dem auch wir



arbeiten könnten. Die Widersprüchlichkeiten, die es heute in der Schweiz gibt, könnte man, sofern sich Juristen, die Gesetzestexte formulieren müssen, als auch Praktiker, die letztlich damit umgehen müssen, zusammensetzen, um ähnliche Fehler nicht zu machen.

Ruth Fühner: Zu dem Schweizer Forum möchte ich noch eine persönliche Bemerkung ergänzen. In der Schweiz spielt die Bergbauernkultur eine gewisse Rolle, an die angeknüpft werden müsse/könne. Wie utopisch das von Herrn Kessler gedacht war, lassen wir mal dahingestellt. Aber der Begriff der unterschiedlichen Kulturen, gerade in der Schweiz mit ihren vier Sprachen und dem romanischen und germanischen Kulturteil, könnten wir auch hier noch stärker diskutieren und damit ein bisschen wegtreten von der Vorherrschaft des juristischen Diskurses.

Dr. Harald Hans Körner: Ich war in Forum 5, Cannabisläden, amerikanische Projekte. Man konnte in diesem Forum sehr Vieles lernen, das man bei uns später umsetzen könnte. Aber man konnte auch sehr Vieles lernen, was wahrscheinlich bei uns niemals möglich sein wird. Die Frage ist ja, wie wir eine Veränderung anstreben, wenn wir einen Gesetzgeber haben, der eigentlich keine Änderung will? Wenn wir mit extremen Forderungen kommen, werden wir nur eine absolute Blockade erreichen. Deswegen wäre mein Votum, Veränderungen mit Erprobungsprojekten anzustreben. Änderungsanträge nach § 3 Abs. 2 BtMG in größerer Zahl in verschiedenen Orten zu stellen, wobei man gar nicht optimistisch sein darf. All diese Anträge werden zunächst einmal abgelehnt. Aber dann muss auch der Atem vorhanden sein, gegen diese abgelehnten Entscheidungen notfalls Klage zu erheben. Bei dem Frankfurter Weg vielfach in Vergessenheit geraten ist, dass es bei fast allen Schritten – Spritzenvergabe, Methadonsubstitution, Konsumräume, Heroinprojekt – überall zunächst einmal Anträge beim Bundesinstitut gab, die abgelehnt wurden. Dass aber anschließend eine Klage zum Erfolg führte. Man braucht also einen langen Atem, um kleine Schritte voranzukommen. Ein „Legalisierung morgen“, wird vermutlich nicht gelingen. Man wird kleine Schritte gehen müssen über Ausnahmeanträge und das Bundesinstitut zwingen müssen, Farbe zu bekennen, warum es diese Anträge ablehnt.



Dr. Klaus Behrend: Ich war in Forum 4 und stoße in dasselbe Horn wie Herr Körner. Herr Kalke hat dargelegt wie auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil hin von 1994 bis 1996 ein Antrag entwickelt wurde, Cannabisprodukte in schleswig-holsteinischen Apotheken abzugeben. Das basierte darauf, dass der Gesetzgeber bereits 1972 in die Grundlagen geschrieben hat, dass Cannabis nur ins BtMG

aufgenommen wird, weil man es nicht einschätzen kann, es aber ausgeforscht werden muss. Beides, der medizinische Prozess, die jetzige Bewegung und die veränderte personelle Zusammensetzung im BfArM – alle diese Aspekte sprechen dafür, das zu tun, was Herr Körner sagt: Anträge zu kreieren und in die öffentliche Debatte zu tragen.

Prof. Dr. Hans Volker Happel: Ich war in der Cannabis Social Club AG, und wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir wohl zu einer konzertierten Aktion kommen könnten, um in Frankfurt so etwas zu etablieren. In Frankfurt haben wir eine Tendenz zum gemeinsamen Handeln. Kollege Frerichs hat mal gesagt: Wir ziehen an einem Strang aber nicht gegeneinander, sondern alle in eine Richtung. Dies wird natürlich eine sehr anstrengende Arbeit. Da müssen alle mit ins Boot: Trägervereine, Stadt, Politik, Polizei, Juristerei usw.. Aber wenn wir nicht anfangen, das zu versuchen, wird sich kaum etwas tun.

Alfred Lessing: Ich war in Forum 2, Coffeeshops in den Niederlanden. Das ist natürlich eines der Projekte, die man sich vorstellen kann. Ich fürchte aber, dass wir von dieser Form des Pragmatismus, den die Niederländer seit Jahren leben, noch weit entfernt sind in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichwohl kann man sich Zwischenschritte überlegen. Die

Strafbewehrtheit muss aus der Debatte verschwinden. Die hat hier überhaupt nichts zu suchen. Ich glaube wir stimmen alle überein, dass Cannabiskonsum mit Schwierigkeiten verbunden sein kann, das ist gar keine Frage. Nur dann gehört da die Medizin als helfendes Händchen hinein, die Pädagogik, Therapie – das Strafrecht hat hier überhaupt nichts verloren. Das steht fest.

Ruth Fühner: Es sind kleine, sich nicht entmutigen lassende Schritte angefordert worden, das war alles bezogen auf unterschiedliche Disziplinen. Wenn wir aber konkret die Stadt Frankfurt anschauen, die mit dem Frankfurter Weg schon ein Stück Wegs gegangen ist, was kann man hier und heute oder morgen und übermorgen konkret tun?

Peter Frerichs: Wenn das, was hier 1990/91 mit dem Frankfurter Weg begonnen wurde, und dies auch konsequent umgesetzt wird für andere Drogenabhängige, geleitet von dem Obersatz, das sind keine Kriminellen, das sind Kranke, dann kann man kleinere Schritte gehen. Die müssen aber laufend abgestimmt werden. Schnittpunkt ist immer die Frage, wie geht die Justiz damit um, was die Polizei macht. Wir haben gehört, dass es in Basel ganz wenige Cannabiskonsumisten gibt, weil die Polizei einfach nicht hinschaut. Das ist eigentlich ganz einfach. In der Schweiz gibt es nur den „Dummheits-Paragrafen“. Das heißt, jemand wird nur dann wegen Cannabiskonsums bestraft, wenn er dumm genug ist, bei einer anderen Straftat, Cannabis mit sich zu führen. Es wäre ein Ansatz, wenn wir die Kontrollen auf jene beschränkten, die bei Wohnungseinbrüchen oder anderen Straftaten aufgegriffen werden. Für die Polizei ist es weiterhin äußerst kontraproduktiv zu sehen, dass alles, was mit Cannabis zu tun hat, zur Anzeige gebracht und dann eingestellt wird. Es ist zwar vernünftig, dass eingestellt wird, aber es macht erst mal Arbeit. Diese Arbeit könnte entfallen. Polizisten, die heute großflächige Kontrollen machen – auf der Konstabler Wache oder wo auch immer – könnten durchaus andere Aufgaben erledigen. Natürlich nicht direkt im Bereich der Wirtschafts- oder Internetkriminalität oder organisierter Kriminalität. Dazu müsste die Polizei erst in sich umschichten und andere Schwerpunkte setzen. Das ist ein schweres Stück Arbeit. Ich weiß, dass die Frankfurter Staatsanwaltschaft ein sehr offenes Ohr hat, wenn man darüber reden will. Frankfurt könnte damit anfangen, und der Generalstaatsanwalt, der heute auch hier sitzt, müsste schauen, dass die anderen Staatsanwaltschaften in Hessen ähnlich arbeiten, was auch nicht ganz so einfach ist. Herr Körner hat das am eigenen Leib erfahren, er ist fürchterlich beschimpft worden Anfang der 90er Jahre, als er dieses Gedankengut von sich gegeben hat, aber letztlich hat es funktioniert.

Dr. Harald Hans Körner: Ich wäre mit dem Wegschauen gar nicht einverstanden. Wenn man anfängt, Polizeibeamten zuzugestehen, dass sie generell weggucken, ist das ein Modell, mit dem ich mich als Staatsanwalt nicht anfreunden kann. Man muss schon konkrete Lösungen suchen. Ich würde mir vorstellen, dass für die Stadt Frankfurt ein Modellprojekt beantragt wird für medizinisches Marihuana, und ein zweites Modell für Drug Checking. Dass man in beiden Fällen das Bundesinstitut entscheiden lässt und mit Feuereifer gegen die zu erwartende negative Entscheidung vorgeht, um dieses Ziel zu erreichen.

Alfred Lessing: Wir haben in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen mit allen Projekten gemacht, die Herr Körner vorhin aufgezählt hat. Alle habe ich selbst mitgemacht – die Methadonvergabe, Konsumräume, das Diamorphinprojekt. Und wir haben gerade, da es um die notwendige Änderung des BtMG geht, die Erfahrung gemacht, dass ein Städteverbund sehr viel mehr Möglichkeiten hat. Nicht nur Frankfurt hat das Problem, das haben alle Großstädte. Insofern sollten wir wieder einen Städteverbund ins Leben rufen. Ein Einzelantrag kann trotzdem gestellt werden – der damals in Frankfurt abgelehnt wurde. Die Städte-Initiative hatte deutlich mehr Erfolg. Sicher können sich alle noch erinnern: 2009 gab der Bundestag die Abstimmung frei für die Durchführung eines speziellen Gesetzes zur Diamorphin gestützten Behandlung. Wenn wir über ein breiteres Bündnis noch mal aktiv werden und massiv nach vorne gehen, erhoffe ich mir die Chance, eine Gesetzesänderung durchzubringen.

Prof. Dr. Hans Volker Happel: Ich würde mir wünschen, dass wir nochmal so ein Reformjahr erleben wie 1994 mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Cannabisfrage. 1994 wurde übrigens auch der Paragraph 174 aus dem Gesetz gestrichen. Ich erinnere nur daran, was früher mit Homosexuellen gemacht wurde. Sie wurden in Gefängnisse gesteckt, psychochirurgische Eingriffe wurden durchgeführt, sie wurden gesellschaftlich diskriminiert und isoliert, und wenn wir sehen wie das heute ist, war das doch ein gewaltiger Schritt nach vorne. Homosexualität ist überhaupt kein Thema mehr. Das mag als Analogie jetzt vielleicht weit hergeholt erscheinen, aber ich habe die Hoffnung, dass wir in 15 Jahren gesellschaftlich so gelassen mit Cannabiskonsumisten umgehen wie wir heute mit dem Thema Homosexualität umgehen.

Ruth Fühner: Haben Sie noch eine Idee für kommunale Vorstöße?

Dr. Klaus Behrend: Wir müssen uns intensiv darum kümmern wie man ältere Kinder, Jugendliche bis zum 16./17. Lebensjahr erreicht, wie man mit ihnen in eine Diskussion kommt und Prävention praktisch umsetzt. Das kann man nur in der Kommune erreichen – und es muss auch gleich angepackt werden. Man kann den Gegnern nicht Paroli bieten, wenn es immer heißt, unsere Kinder werden durch diese Substanzen vergiftet.

Dr. Harald Hans Körner: Ich möchte nochmal eine Lanze für Erprobungsprojekte brechen. Es wurde ja immer gesagt, dass wir die Bevölkerung mitnehmen müssen. Das ist viel leichter, wenn ein Erprobungsprojekt geglückt ist und man als Politiker dann diesen Weg beschreitet, als wenn man – ohne Projekt – das Steuer einfach von links nach rechts dreht.



Stimmen aus dem Publikum ...



Jürgen Klee, Aidshilfe Frankfurt

Der Fachtag ist sehr gut organisiert. Ich erhoffe mir neue drogenpolitische Impulse und vor allem, dass es durch den fachlichen Input gelingt, parteipolitische Ideologien durch eine fachliche Diskussion zu ersetzen. Bisher ist uns das in Frankfurt in allen drogenpolitischen Fragen gelungen, wie zum Beispiel bei Methadon- oder Heroingabe und den Drogenkonsumräumen. Das erwarte ich jetzt auch beim Thema Cannabis, und der Fachtag ist hoffentlich ein Signal dafür. Ich bin froh, dass Frankfurt da vorne dran ist, und wir von der Aidshilfe Frankfurt erhoffen uns insbesondere eine breite politische und fachliche Unterstützung für die medizinische Nutzung der Cannabispflanze.

Elke Mayer, Bewährungshelferin am Landgericht Frankfurt

Ich finde es sehr gut, dass es einen Fachtag gibt. Wir haben sehr viele Informationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln gehört, und man trifft hier viele Kollegen aus ganz unterschiedlichen Bereichen, mit denen man sich austauschen kann. Ich würde mir eine Entkriminalisierung von Cannabis für den Eigengebrauch wünschen. Wir haben in unserem Alltag als Bewährungshelfer mit vielen Konsumenten zu tun, die niemals in einer kriminellen Ecke gelandet wären, wenn dies nicht strafbar wäre.



Elton Sheme, Fachstelle Prävention (vae) Frankfurt

Es ist sehr gut, dass es diesen Fachtag gibt und mich motiviert besonders, das ganze Expertenwissen mitzukriegen. Unsere Aufgabe in der Fachstelle ist es, junge Leute zu informieren und aufzuklären. Nur da haben wir beim Thema Cannabis eine große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wir sehen Jugendliche, die erste Erfahrungen mit dem Konsum haben, aber sie trauen sich erstmal nicht, darüber zu sprechen. Es geht uns darum, offen über Erfahrungen und Risiken zu sprechen und über die Frage, „was bedeutet das für mich?“ Durch die Fülle an Infos von Polizei, Ärzten, Drogenhilfe, Wissenschaftlern... erhoffe ich mir unterschiedliche Anregungen, und dass wir zur Umsetzung von Schritten kommen, die den Umgang mit jugendlichen Konsumenten erleichtern. Entkriminalisierung des Konsums würde die Perspektive aller Beteiligten berücksichtigen und Prävention erleichtern.

Stimmen aus dem Publikum ...



**Christina Leun-Zoller,
Krankenschwester, Frankfurt**

Ich erlebe täglich die Menschen in der Entzugsbehandlung und Cannabis sollte man wohl als Einstiegsdroge ansehen. Viele Betroffenen berichten auch, dass Cannabis die Einstiegsdroge sei. Das ist schon eine kontroverse Diskussion mit vielen Facetten. Das Thema Cannabis ist seit Jahren aktuell, dennoch tut sich nicht viel. Was ich mir wünschen würde ist, dass man Cannabis als Medikament anerkennt, das bei Tourette oder bei Krebs helfen kann und die THC-Medikation zulässt. Da ist Deutschland noch ein "Entwicklungsland". Deshalb ist so ein Fachtag gut, wir haben sehr viele gute

Vorträge gehört, die für die weitere Diskussion wichtig sind. Aber man merkt doch auch, dass in Deutschland alles sehr sehr langsam geht, bis sich etwas bewegt.

**Karl-Heinz Veith, Jugend- und Drogenberatung
Brücke der Stadt Mainz**

Diese großen internationalen Unterschiede im Umgang mit Cannabis, die wir heute gehört haben, sind sehr spannend. Das zeigt auch die Absurdität, die teilweise in gesetzlichen Regelungen steckt, besonders was den medizinischen Gebrauch angeht. Ich finde den Fachtag sehr gut und wichtig. Wir sind in Rheinland-Pfalz leider noch sehr weit entfernt von der Denke hier in Frankfurt und wünsche mir, dass Frankfurt – wieder einmal – eine Vorreiterrolle einnimmt, damit sich beim Thema Cannabis endlich etwas bewegt.



Schlusswort

**Rosemarie Heilig,
Gesundheitsdezernentin der Stadt Frankfurt am Main**



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein für mich sehr spannender Tag geht zu Ende. Ich habe heute über Cannabis, die Pflanze mit den vielen Gesichtern, viel gelernt und für mich als Gesundheitsdezernentin und Kommunalpolitikerin vor allem vier Erkenntnisse mitgenommen:

Erstens: Wir Politikerinnen und Politiker dürfen nicht länger vor Fakten und gesellschaftlichen Realitäten die Augen verschließen. Wenn wir dem Cannabiskonsum wirksam begegnen wollen, dann bedarf es einer konsequenten und pragmatischen Fortführung des Frankfurter Weges – zu der die Prävention, die Beratung, die Therapie und auch die Repression gehören. Allein auf Verbot und Repression zu setzen, hält kaum jemanden vom Konsum ab, kriminalisiert die Konsumenten, behindert Prävention und Jugendschutz, bindet Ressourcen bei Polizei und Justiz mit Bagatelldelikten und macht illegalen Drogenhandel weiterhin attraktiv und lukrativ.

Zweitens: Es ist Zeit, den ideologischen Stellungskrieg hinter sich zu lassen und höchste Zeit für eine ideologiefreie, rationale und problemorientierte Überprüfung der aktuellen Cannabispolitik – vor Ort wie auf Bundesebene. Es kann nicht sein, dass bei der Anhörung im Bundestag zur Überprüfung des Betäubungsmittelgesetzes die geladenen Experten zu neunzig Prozent eine Überprüfung des Betäubungsmittelgesetzes fordern und die Bundesregierung diese Erkenntnisse einfach zu den Akten legt und sich damit der eigenen politischen Verantwortung entzieht. Damit werden wir weder der Problemstellung noch den Menschen in unserer Stadt gerecht.

Als Frankfurter Gesundheitsdezernentin unterstütze ich nachdrücklich die Forderung nach der Einrichtung einer Enquête-Kommission zur Veränderung des BtMG. In dieser Kommission müssen unbedingt, die Erfahrungen der Großstädte wie Frankfurt am Main einfließen.

Drittens: Ich werde mich dafür einsetzen, andere Städte als Partner zu gewinnen und im Austausch mit ihnen und Experten die Möglichkeit eines Modellversuchs zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zu überprüfen. Mir schwebt vor, dass wir als Kommunen gemeinsam in einem offenen Prozess Kriterien entwickeln, über Zielgruppen sowie über die Art und Weise nachdenken, in denen die Vor- und Nachteile einer kontrollierten Abgabe sorgsam geprüft und bewertet werden. Wobei ich noch einmal ausdrücklich festhalten will: Es geht nicht um die Abschaffung der Repression gegen Drogenhandel. Es geht nicht um eine Bagatellisierung der mit Cannabiskonsum verbundenen Probleme. Es geht um die Entkriminalisierung der Konsumenten.

Viertens: Ein weiteres Thema, für das ich mich einsetzen werde, ist die medizinische Anwendung von Cannabis. Ich kann mich nicht damit abfinden, dass schwer kranken Menschen, die austherapiert sind, der Anbau von Cannabis verweigert wird. Nachdem Patienten einen Erfolg vor dem Verwaltungsgericht Köln erstritten haben, ging das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte jetzt in Revision. Das ist in meinen Augen inhuman und irrational. Da werden Dogmen auf Kosten kranker Menschen verteidigt – das kann keine Gesundheitspolitik sein.

Meine Damen und Herren, um diesen Weg gehen zu können, brauche ich, brauchen wir Partner aus allen Bereichen. Ich bin realistisch genug, dass es bei diesem komplexen Thema keine schnellen Lösungen geben kann und wird. Diese Veränderungen benötigen ihre Zeit. Uns steht ein langer Weg bevor, mit Auseinandersetzungen, Lernprozessen und vielen Fragen, die es abzuwägen gilt. Aber lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen – unseren Frankfurter Weg.

©Drogenreferat Frankfurt am Main 2015

Redaktion: Anita Strecker

Titel: Sarah Graf

Fotos: Gerd Kever-Bielke

Herausgeber:

Stadt Frankfurt am Main

- Der Magistrat -

Drogenreferat

Alte Mainzer Gasse 37

60311 Frankfurt am Main

www.drogenreferat.stadt-frankfurt.de

STADT  FRANKFURT AM MAIN
Dezernat für Umwelt und Gesundheit

